

DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

NACHRICHTEN-AUSGABE

64. Jahrgang

BERLIN, 16. Mai 1941

Nr. 20 - 285

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Britisches Kapital in Südosteuropas Bergbau und Chemiewirtschaft.

Großdeutschlands politische und militärische Siege haben auch die wirtschaftlichen Verhältnisse in allen bis vor kurzem von der westeuropäischen Plutokratie beherrschten europäischen Ländern grundlegend umgestaltet. An Stelle der Ausbeutung durch internationale von der Londoner und Pariser Börse geführte Finanzgruppen ist nunmehr eine neue auf der Erschließung aller nationalen Reichtümer gegründete wirtschaftliche Ordnung im Aufbau begriffen, die nicht von dem Gewinnstreben einiger weniger Kapitalisten, sondern von den wirklichen Lebensbedürfnissen der einzelnen Völker her ihren Sinn und ihre volle Rechtfertigung erhält. Zu den Gebieten, in denen die bisherigen Verhältnisse in besonders krassem Gegensatz zu diesem neuen System europäischer Gemeinschaftsarbeit standen, gehört vor allem Südosteuropa, wo neben französischen und nordamerikanischen Finanzgruppen vor allem das britische Kapital in alle Bereiche des wirtschaftlichen Lebens vorgedrungen war.

Mit Ausnahme von Griechenland, wo die Londoner City bereits im letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts wichtige Schlüsselstellungen besetzt hatte, dienten die Pariser Vorortverträge von 1919 als Ausgangspunkt für das Eindringen der britischen Finanz in die Länder des Donaubeckens. Während vor dem Weltkrieg der industrielle Aufbau dieses Raumes seine Antriebe im wesentlichen von Berlin und Wien her erhielt, öffnete die politische Hinwendung von Rumänien und Jugoslawien nach London und Paris die Grenzen für das Eindringen des westeuropäischen Kapitals; in Ungarn führte die wirtschaftliche Depression sowie der steigende jüdische Einfluß zu den gleichen Ergebnissen. Trotz vereinzelter und nur teilweise erfolgreicher Bemühungen zur Zurückdrängung des ausländischen Einflusses befanden sich unter diesen Umständen weite Bereiche der südosteuropäischen Wirtschaft bei Kriegsausbruch unter britischer Kontrolle. Besonders deutlich trat diese Tatsache im Bergbau und in der chemischen Industrie der einzelnen Länder hervor.

Im folgenden werden eine Reihe von Firmen aufgeführt, deren Kapital sich entweder ganz in britischen Händen befand oder bei denen Mehrheits- bzw. Minderheitsbeteiligungen britischer Gruppen bestanden. Dabei muß aber unterstrichen werden, daß mit den in diesem Zusammenhang genannten Firmen die Liste der unter britischem Einfluß stehenden Unternehmungen keinesfalls erschöpft ist. Zahlreiche Firmen wurden mittelbar von britischen Gruppen kontrolliert, wobei vor allem die der City nahestehenden südosteuropäischen Banken als Finanzierungsinstrument eine wichtige Rolle spielten. In Ungarn hatte sich die Ungarische Bank und Handels A.-G., Budapest (A.K. 23 Mill. P.), die bis Ende 1940 als British-Ungarische Bank A.-G. firmierte, einen breiten industriellen Interessenkreis geschaffen, dem auch verschiedene Unternehmungen

der chemischen Industrie angehörten. In Rumänien spielte die Bank of Roumania, Ltd., London (A.K. 300 000 £) eine ähnliche Rolle. In der griechischen Wirtschaft hatte sich vor allem die bereits 1839 gegründete Ionian Bank Ltd., London (A.K. 1 Mill. £) betätigt. Verschiedene Unternehmungen der chemischen Industrie Griechenlands, darunter die führende Firma S. A. Hellenique de Produits et Engrais Chimiques, haben den britischen Kapitalmarkt in bedeutendem Umfang für den Ausbau ihrer Produktionsanlagen in Anspruch genommen.

Ungarn.

Im Zuge der Nachkriegsdepression ist britisches Kapital in größerem Umfang in die ungarische Wirtschaft eingedrungen und hat sich die Kontrolle über zahlreiche Gesellschaften der chemischen Industrie gesichert.

Von den führenden Unternehmungen standen die Hungaria Kunstdünger-, Schwefelsäure- und Chemische Industrie A.-G., Budapest, sowie die Hutter & Lever A.-G., Budapest, unter dem Einfluß der Solvay- bzw. Unilever-Gruppe. Die 1907 gegründete Hutter & Lever A.-G., Budapest (A.K. 5 Mill. P.), die Seifenfabriken und Oelraffinerien in Budapest betreibt, stand noch bis vor kurzem trotz der 1937 erfolgten Einordnung der ungarischen Unileverinteressen in die in Rotterdam domizilierende Konzernspitze unter maßgeblichem englischen Einfluß; u. a. lag die Generaldirektion des Unternehmens in britischen Händen. Ueber die Hutter & Lever A.-G. waren die britischen Unileverinteressen an einer großen Reihe weiterer Unternehmungen der ungarischen Oel-, Seifen- und Körperpflegemittelindustrie beteiligt. In diesem Zusammenhang sind u. a. die 1896 gegründete Flora erste ungarische Stearinkerzen- und Seifenfabrik, Margarine- und Oelwerke A.-G., Budapest (A.K. 2 Mill. P.), die 1936 gegründete Franciscus Chemische Industrie A.-G., Budapest (A.K. 412 500 P.), die Ungarische Meteor A.-G., Budapest (A.K. 300 000 P.), und die Elida ungarische Parfümerien- und Toiletteseifenfabrik A.-G., Budapest (A.K. 50 000 P.), zu erwähnen.

Von den Firmen der pharmazeutischen Industrie stand vor allem die 1912 gegründete Dr. A. Wander A.-G. Fabrik pharmazeutischer und diätetischer Präparate, Budapest (A.K. 900 000 P.), unter starkem britischen Einfluß. Die Kontrolle über diese Gesellschaft, die in ihrer in Budapest gelegenen Fabrik Nahrungsmittel und andere pharmazeutische Produkte herstellt, wurde über die schweizerische Firma Dr. A. Wander A.-G., Bern, von der A. Wander, Ltd., London (A.K. 1 Mill. £ voll eingezahlt), ausgeübt. Eine starke britische Beteiligung bestand auch bei einem weiteren großen Unternehmen der Arzneimittellindustrie, der 1913 gegründeten Chinoin, Fabrik chemisch-pharmazeutischer Produkte A.-G. (Dr. Kereszty & Dr. Wolf), Budapest (A.K. 1,448 Mill. P.); diese Firma erzeugt in ihrer in Ujpest gelegenen Fabrik vor allem pharmazeutische Präparate, Pflanzenschutzmittel usw. In der Farbenindustrie spielt britisches Kapital vor allem in der L. C. H. Lackfabrik A.-G., Albertfalva (A.K. 500 000 P.), eine Rolle. Diese 1930 gegründete Gesellschaft gehört zum Interessenkreis des großen britischen Farben- und Lackkonzerns Pinchin, Johnson & Co., London (A.K. 2,8 Mill. £, davon 2,6 Mill. £ eingezahlt), deren Vizepräsident C. G. Heywood der Direktion der ungarischen Firma angehört. Der Konzern der Imperial Chemical Industries, Ltd., besitzt eine Minderheitsbeteiligung an der 1922 gegründeten Aktiengesell-

schaft für industrielle Sprengstoffe, Budapest (AK. 2,5 Mill. P.), von der in ihrer in Peremarton gelegenen Fabrik Schwefelsäure, Superphosphat sowie Sprengstoffe und Zündschnüre hergestellt werden. Die photochemische Industrie wird von der Ungarländische Filiale der Kodak, Ltd., Vác (AK. 800 000 P.), kontrolliert, die zum Konzern der Kodak, Ltd., London (AK. 350 000 £ voll eingezahlt), gehört. Die Uglyaer Holzindustrie A.-G., Budapest (AK. 750 000 P.), die 1895 unter der Firma Neuschloßsche Nasicer Tanninfabrik- und Dampfsäge A.-G. gegründet wurde, befindet sich unter der Kontrolle der 1921 gegründeten Union des Usines et des Exploitations Forestières de Nasic S. A., Genf (AK. 22,28 Mill. Fr.), einer Gemeinschaftsgründung britischer und französischer Interessen. Die Firma hat ihre in den österreichisch-ungarischen Nachfolgestaaten gelegenen Interessen auf Tochtergesellschaften übertragen (vgl. den Abschnitt ehem. Jugoslawien) und besitzt jetzt in Ungarn neben Sägewerken und Holzwarenfabriken noch einen umfangreichen Waldbesitz in der Karpatho-Ukraine, den sie 1939 für die Erzeugung von Gerbextrakten nutzbar zu machen sich entschloß.

In der Treibstoffwirtschaft spielt die Shell Mineralöl A.-G., Budapest (AK. 5 Mill. P.), eine wichtige Rolle; die Firma betreibt in Csepel, einem südlichen Vorort der Hauptstadt, eine bedeutende Erdölraffinerie. Zum Interessenbereich des Royal Dutch Shell-Konzerns gehört weiter die Phöbus Technische und Oelhandels A.-G., Budapest (AK. 50 000 P.), die sich mit dem Handel von technischen Ölen und Fetten befaßt. Als Hersteller von Asphaltbitumen kommt der Neuchatel Asphalte Co., Ltd., Budapest (AK. 209 000 P.), einer Tochtergesellschaft der Neuchatel Asphalte Co., Ltd., London, größere Bedeutung zu; von dieser Firma wird wiederum die Asphaltindustrie und Straßenbau A.-G., Budapest, kontrolliert, die sich mit der Herstellung von Straßenbaupräparaten befaßt.

Rumänien.

Das Eindringen des britischen Kapitals in Rumänien datiert ebenso wie in den meisten anderen Südoststaaten aus den ersten Jahren nach dem Weltkrieg, in denen britische und französische Finanzgruppen sich des bis dahin vorherrschenden deutschen und österreichischen Einflusses bemächtigten. Besonders deutlichen Ausdruck fand diese Umschichtung in der Erdölwirtschaft, wo die bis dahin von Berliner und Wiener Gruppen gehaltenen Beteiligungen in britischen und französischen Besitz übergingen. Infolgedessen standen die wichtigsten Erdölgesellschaften bis zu der seit dem Herbst 1940 durchgeführten Ausschaltung des ausländischen Kapitaleinflusses aus der rumänischen Wirtschaft unter britischer Kontrolle. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang an erster Stelle die 1910 gegründete Astra Română A.-G. (Astra Română S. A.), Bukarest (AK. 2,03 Mrd. Lei), die zum Konzern der Royal Dutch-Shell gehörte und die 1895 gegründete Steaua Română Aktiengesellschaft für Petroleumindustrie (Steaua Română Societate Anonimă pentru Industria Petrolului), Bukarest (AK. 1 Mrd. Lei), an der neben französischen Gruppen vor allem die British Steaua Romana, Ltd., London (AK. 2,025 Mill. £), beteiligt war. Weiter gehörte die 1921 gegründete Unirea Rumänische Petroleum A.-G. (Unirea S. A. R. de Petrol), Bukarest (AK. 750 Mill. Lei), einer von der Phoenix Oil and Transport Co., Ltd., London (AK. 4,5 Mill. £, davon 3,8 Mill. £ eingezahlt), geführten Gruppe an, der weiter noch die Roumanian Consolidated Oilfields, Ltd., Ploesti, die Beciu (Roumania) Oilfields, Ltd., Bukarest, und die Traian-Roumanian S. A. angeschlossen waren. Die Spies Petroleum Co., Ltd., London (AK. 1,5 Mill. £, davon 1,257 Mill. £ eingezahlt), kontrollierte die bis 1938 unter der Bezeichnung Româno-Africană Rumänische Aktiengesellschaft für die Industrie und den Handel mit Rohöl und seinen Derivaten firmierende 1926 gegründete Gura-Ocnitei S. A. R., Ploesti (AK. 100 Mill. Lei). Von weiteren unter britischer Kontrolle stehenden Gesellschaften sind noch die Danube Oil Trading Co of Rumania, Ltd., London (AK. 700 000 £, davon 198 700 £ eingezahlt), die Dacio Romano Petroleum Syndicate, Ltd., London (AK. 350 000 bzw. 287 000 £), die Central European Oilfields, Ltd., London (AK. 250 000 bzw. 226 000 £), und die Romana Petroleum Co., Ltd., London (AK. 200 000 £ voll eingezahlt), zu erwähnen.

Von den führenden Unternehmen der chemischen Industrie gehört die 1895 gegründete Rumänische Solvay-Werke A.-G. (Societatea Anonimă a Uzinelor Solvay din România), Bukarest (AK. 400 Mill. Lei), dem Solvay-Konzern an, an dem starke britische Interessen beteiligt waren; von der Firma werden in Ocna-Muresului und Turda Fabriken zur Erzeugung von Ammoniak soda, Aetzatron, Chlor und Chlorprodukten betrieben. Zum Interessenbereich des Unilever-Konzerns gehört die 1915 errichtete Stella-Fabrik A.-G. (Fabrica Stella S. A.), Bukarest (AK. 25 Mill. Lei), von der Seifen, Körperpflegemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel und verwandte Erzeugnisse hergestellt werden. Eine Minderheitsbeteiligung der Imperial Chemical Industries, Ltd., besteht bei der 1936 gegründeten Nitramonia Rumänische A.-G. (Nitramonia S. A. R.), Bukarest (AK. 70 Mill. Lei); dem Verwaltungsrat dieser Firma, die in ihrer in Fugăras gelegenen Fabrik Salpetersäure und andere Ausgangsmaterialien für die Sprengstoffherstellung herstellt sowie in der Direktion der Erste Rumänische Sprengstoffgesellschaft (Prima Societate Română de Explosivi), Bukarest (AK. 110 Mill. Lei) gehörte als Vertreter der britischen Interessen L. W. Bickford-Smith an. Eine britische Beteiligung bestand weiter bei der 1920 gegründeten Chemische und Lebensmittelindustrie A.-G. (Uzinele Chimice si Alimentare S. A.), Oradea (AK. 16 Mill. Lei), von der u. a. Sprit, Lösungsmittel, Pflanzenschutzmittel und ähnliche Erzeugnisse hergestellt werden. Bis zu dem im Vorjahr erfolgten innerpolitischen Umbruch war der britische Rüstungskonzern Vickers-Armstrongs, Ltd., London, maßgeblich an der Resitaer Eisenwerke und Domänen A.-G. (Uzinele de Fier si Domeniile din Resita S. A.), Bukarest (AK. 1 Mrd. Lei), beteiligt, die wiederum an der 1932 gegründeten Margina-Resita Vereinigte Holzverkohlungen A.-G. (Margina-Resita destilariile de lemn unite S. A. R.), Temesvar, interessiert war; von der letzteren Firma werden Holzdestillationsanlagen in Margina, Resita und Valea Minisului mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von 60 000 t Holzkohle, 2400 t Methanol, 1000 t Aceton und 300 t Formaldehyd betrieben. In der pharmazeutischen Industrie stand vor allem die 1933 gegründete Dr. Wander A.-G. (Dr. Wander S. A.), Bukarest (AK. 4 Mill. Lei), die sich mit der Herstellung von diätetischen Präparaten befaßt, unter britischem Einfluß, der über die schweizerische Firma Dr. A. Wander A.-G., Bern, von der A. Wander, Ltd., London, ausgeübt wurde. Von den Kautschukwarenfabriken gehörte die 1935 gegründete Cauciucul Quadrat A.-G. (Cauciucul Quadrat S. A.) zum Interessenbereich einer britischen Gruppe, die über die Baltic India Rubber Co. Quadrat, Riga, von der Engesch-Hollandsche Trust Mij. N. V. geführt wurde.

Ehemaliges Jugoslawien.

Der Einfluß des britischen Kapitals in der Wirtschaft des früheren Jugoslawien hat erst seit dem Ende des Weltkrieges größeren Umfang angenommen, als das Land im Zuge seiner politischen Unterwerfung unter die westeuropäischen Demokratien dem britischen und französischen Kapital ungehinderten Zugang in sein Gebiet eröffnete. Das Hauptbetätigungsgebiet der britischen Finanz lag im jugoslawischen Bergbau, der mit rund der Hälfte von der City kontrolliert wurde. Daneben bestand ein größerer Einfluß u. a. in der Holzwirtschaft sowie der chemischen Industrie.

Die bergbaulichen Interessen des britischen Kapitals in Jugoslawien waren im wesentlichen bei dem mit einem Kapital von 2,25 Mill. £ arbeitenden Selection Trust Ltd., konzentriert, dessen Interessen ihr Schwergewicht in der nordamerikanischen und rhodesischen Metallindustrie haben. Von dieser Firma, die wiederum in engen Beziehungen zu der Imperial Smelting Corp., Ltd., dem führenden Metallhüttenunternehmen Großbritanniens, sowie zu zwei Holdinggesellschaften des südafrikanischen Goldbergbaus, der Central Mining and Investment Corp., Ltd., und der Union Corp., Ltd., steht, wurde an erster Stelle der Blei- und Zinkbergbau des Landes beherrscht. Rund 80% der Gewinnung von Blei- und Zinkerzen entfielen auf die von dem Selection Trust kontrollierte Trepça Mines, Ltd., London. Diese 1927 gegründete Firma, die mit einem Kapital von 2 Mill. £ arbeitet, fördert Blei- und Zinkerze sowie Pyrite aus ihren bei Kosowska Mitrovica (Zetska-Banat) gelegenen Gruben. Die Gesellschaft hat sich erst auf Verlangen der früheren jugoslawischen Regierung

1939 bereitgefunden, einen Teil der Erzgewinnung im Lande selbst zu verhüten. Zu diesem Zweck wurden zwei Tochtergesellschaften ins Leben gerufen, die Bleischmelzhütte A.-G. (Topionica olova a. d.), Zvečan (AK. 60 Mill. Dinar), und die Zinkschmelzhütte A.-G. (Topionica cinka a. d.), Šabac (AK. 30 Mill. Dinar). Von der Trepča Mines, Ltd., bzw. dem Selection Trust wurden außerdem noch in Jugoslawien die Central European Mines, Ltd., London (AK. 130 000 £) (Ausbeutung von Blei-, Zink- und Molybdänvorkommen in den nach dem Weltkrieg abgetrennten, jetzt zurückgegliederten Gebieten Südkärntens), die Zletovo Mines, Ltd., London (AK. 400 000 £) (Abbau von silberhaltigen Bleizinkkonzentraten bei Kriva Palanka [Vardarska-Banat]), die Novo Brdo Mines, Ltd., London (AK. 350 000 £) (Abbau von Bleizinkvorkommen bei Novo Brdo [Vardarska-Banat]) und die Kopaonik Mines, Ltd., London (AK. 400 000 £) (Gewinnung von Bleizinkerzen bei Kosowska Mitrovica) kontrolliert.

Von sonstigen unter britischem Einfluß stehenden Bergbaugesellschaften sind weiter noch drei Firmen zu erwähnen, die sich mit der Förderung von Gold- und Silbererzen beschäftigen: die Zlot Mines, Ltd., London (AK. 1,2 Mill. £), die Trosnyk Mines, Ltd., London (AK. 500 000 £), und die Beshina Gold Mines, Ltd., London (AK. 200 000 £). Chromerze werden von der Allatini Mines, Ltd., London (AK. 200 000 £), sowie der von ihr kontrollierten Chromerz-Bergwerke Ljuboten A.-G. (Hromni rudnici Ljuboten a. d.), Belgrad (AK. 5 Mill. Dinar), in der Umgegend von Uesküb gefördert. Mit dem Abbau und der Verhüttung von Antimonerzen befaßt sich die Podrinje Consolidated Mines, London (AK. 250 000 £). Im Magnesitbergbau spielte die Magnesit Mining, Ltd., Gornja Gorevica (Drinska-Banat) (AK. 5 Mill. Dinar), eine Rolle.

Von den führenden Unternehmungen der chemischen Industrie gehörten zwei Gesellschaften internationalen Konzernen an, die in der Vergangenheit unter maßgeblichem Einfluß von britischem Kapital standen: die Jugoslawische Solvay-Werke A.-G., und die Jugoslawische Schicht-Lever A.-G. Die 1893 gegründete Jugoslawische Solvay-Werke A.-G. (Jugoslavenska Solvay tvornica d. d.), Lukavac (AK. 80 Mill. Dinar), betreibt in Lukavac (Drinska-Banat) eine Ammoniaksofabrik. Von der 1921 gegründeten Jugoslawische Schicht-Lever A.-G. (Jugoslavensko d. d. Schicht-Lever), Osijek (AK. 30 Mill. Dinar), wird in Osijek (Hrvatska-Banat) eine bedeutende Seifen- und Körperpflegemittelfabrik betrieben. Obwohl die kontinentaleuropäischen Interessen der britischen Unilevergruppe im Jahre 1937 formell auf die damals gebildete niederländische Konzernspitze übertragen worden waren, stand doch das Unternehmen bis vor kurzem noch maßgeblich unter britischem Einfluß, wie die Zusammensetzung des Verwaltungsrates zeigte. Sehr eng waren auch die Beziehungen der Gerbstoff- und Holzdestillationsindustrie zu britischen Finanzgruppen. Die S. H. Gutmann A.-G. (S. H. Gutmann d. d.), Belišće (Hrvatska-Banat), die 1918 in eine jetzt mit einem Kapital von 40 Mill. Dinar arbeitende Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, stand einer britischen Gruppe nahe, die von der British Yugoslavian Industrial Corp., Ltd., London, kontrolliert wurde; der Direktion gehörte als Vertreter der britischen Interessen Sir Andrew McFadyean an, der eine maßgebliche Rolle im ostasiatischen Holz- und Kautschukgeschäft spielt. Von der S. H. Gutmann A.-G. werden neben Dampfsägewerken und Holzwarenfabriken eine Gerbextraktanlage mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von 12 000 t Eichenextrakt sowie eine Holzdestillationsanlage betrieben. Gleichfalls einer britischen Gruppe gehört die 1919 gegründete Našičer Tanninfabrik und Dampfsäge A.-G. Našička tvornica tanina i paropila d. d.), Agram (AK. 30 Mill. Dinar), an, die über die Uglyaer Holzindustrie A.-G., Budapest (vgl. Abschnitt Ungarn), von der Union des Usines et des Exploitations Forestières des Nasic S. A., Genf (AK. 22,28 Mill. Fr.), kontrolliert wird; als Vertreter der in diese britisch-französische Dachgesellschaft eingebrachten britischen Interessen war Sir Ernest Wilton in der Direktion als Präsident des früheren jugoslawischen Unternehmens tätig. Die Firma betreibt neben Dampfsägewerken und Holzwarenfabriken eine Gerbextraktfabrik in Gjorgjenovac (Hrvatska-Banat), in der

Eichen- und Kastanienextrakte hergestellt werden. Die britische Beteiligung an einer weiteren Firma der Holzdestillationsindustrie, der Jugoslawische Holzdestillations A.-G. (Jugoslavenska destilacija drva d. d.), Agram (AK. 20 Mill. Dinar), ist bereits 1933 abgestoßen worden; die Aktienmehrheit der Firma war 1929 von einer Gemeinschaftsgründung mehrerer britischer Konzerne, der Chemicals and Wood Industries, Ltd., London, zum Zweck der Errichtung einer jugoslawischen Kunstseidefabrik erworben worden.

Recht beträchtlich war auch der britische Einfluß in der pharmazeutischen Industrie, deren in Kroatien gelegene Betriebe soeben von der neuen kroatischen Regierung verstaatlicht worden sind. In diesem Zusammenhang sind folgende Firmen zu erwähnen:

Dr. A. Wander A.-G. Fabrik pharmazeutischer und diätetischer Präparate (Dr. A. Wander d. d. tvornica farmaceuthkih i dietetičkih preparata), Agram (AK. 4 Mill. Dinar). Diese 1926 gegründete Gesellschaft, die in ihrer in Agram gelegenen Fabrik u. a. Nahrungsmittel sowie chemisch-pharmazeutische Erzeugnisse herstellt, wird über die schweizerische Firma Dr. A. Wander A.-G., Bern, von der A. Wander, Ltd., London, kontrolliert.

Nestlé and Anglo-Swiss Condensed Milk Co., Ltd., Agram (AK. 1 Mill. Dinar). Die 1935 gegründete Firma, die in ihrer in Slav. Pozeđa (Hrvatska-Banat) gelegenen Fabrik Kondensmilch, Kindermehl und andere diätetische Erzeugnisse herstellt, wird über die schweizerische Firma Nestlé and Anglo-Swiss Condensed Milk Co., Ltd., von der Dachgesellschaft des Nestlé-Konzerns, der Nestlé and Anglo-Swiss Holding Co., Ltd., Cham & Vevey (AK. 60,5 Mill. Fr.) kontrolliert.

In der jugoslawischen Treibstoffwirtschaft nahm die 1921 gegründete Jugoslawische Shell A. G. (Jugoslavensko Shell d. d.), Agram (AK. 100 Mill. Dinar), mit einer Erdölraffinerie in Caprag (Hrvatska-Banat) einen wichtigen Platz ein. Die 1921 gegründete Astra A.-G. (Astra d. d.), Belgrad (AK. 15 Mill. Dinar), die zum Konzern der Phoenix Oil and Transport Co., Ltd., London (AK. 4,5 Mill. £, davon 3,8 Mill. £ eingezahlt), gehört, ist ein wichtiger Erzeuger von technischen Ölen und Fetten.

Bulgarien.

Bulgarien hat sich von dem Eindringen des britischen Kapitals weitgehend frei gehalten. Neben einigen Firmen der Textil- und Nahrungsmittelindustrie steht nur die Erdölwirtschaft unter britischem Einfluß. Zu erwähnen sind die Bulgarski Shell A.-G., Sofia (AK. 500 000 Lewa), die als Verkaufsgesellschaft des Royal Dutch-Shell-Konzerns fungiert, sowie die Petrol S. A., Sofia (AK. 204 Mill. Lewa), eine Gemeinschaftsgründung britisch-niederländischer und nordamerikanischer Erdölinteressen, von der eine Erdölraffinerie in Rustschuk betrieben wird. Bergwerksgerechtigkeiten besitzt die Anglo-Bulgarian Mines, Ltd. (AK. 150 000 £).

Griechenland.

In Griechenland hat sich das britische Kapital bereits vor der Jahrhundertwende wichtige Positionen gesichert, die nach dem Weltkrieg weiter ausgebaut worden sind. Neben den öffentlichen Diensten, die vorwiegend unter dem Einfluß britischer und amerikanischer Gruppen standen, kontrollierte die City vor allem einen großen Teil der bergbaulichen Produktion. Die Verhüttung der attischen Bleierze liegt in den Händen der 1873 gegründeten S. A. des Usines du Laurium, Athen (AK. 5,5 Mill. Dr.). Die Firma, die von französischen und britischen Gruppen kontrolliert wird, war weiter an der Compagnie Française des Mines du Laurium S. A. und der Thracian Mineral Products, Ltd., beteiligt; an die letztere Gesellschaft wurde 1933 die chemische Fabrik, in der unter anderem Mineralfarben hergestellt werden, veräußert. Ein beträchtlicher Teil der griechischen Magnesitgewinnung entfiel auf die 1902 errichtete Anglo-Greek Magnesite Co., Ltd., London (AK. 176 300 £ voll eingezahlt). Die Firma, die ihre Erzeugnisse durch die Grecian Magnesite (Marketing) Co., Ltd., vertreiben läßt, beutet Magnesitvorkommen auf Euböa und in Mazedonien aus. Von weiteren im Bergbau tätigen Firmen sind noch die Greek Iron Co., Ltd., die Lokris Nickel Co., Ltd., und die Grecian marbres (Marmor), Ltd., zu erwähnen. (1730)

Synthetischer Kautschuk in USA.

Eine besonders große und gefährliche Lücke in der nordamerikanischen Rüstungswirtschaft stellt die Abhängigkeit des Landes von der Kautschukeinfuhr dar. In den Plänen, die die Autarkie der Vereinigten Staaten in der Versorgung mit rüstungswichtigen Ausgangsstoffen sicherstellen sollen, spielen daher neben der Sicherung des Zinn- und Stahlveredlerbedarfs die auf die Entlastung der Kautschukversorgung von auswärtigen Zufuhren gerichteten Projekte eine vordringliche Rolle. In der Propaganda der Regierung nahestehenden Kreise wird mit der Behauptung gearbeitet, daß es möglich sei, durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen die Unabhängigkeit des Landes von auswärtigen Zufuhren für mehrere Jahre sicherzustellen. Neben der erhöhten Erzeugung von Kautschukregenerat wird in diesem Zusammenhang die Einlagerung von Rohkautschuk, die Anlage von Kautschukpflanzungen in den wehrgeographisch günstig gelegenen Teilen des amerikanischen Kontinents sowie schließlich der Ausbau der Erzeugung von synthetischem Kautschuk genannt.

Obwohl das Problem der Kautschukversorgung jetzt seit mehr als einem Jahr in der amerikanischen Öffentlichkeit diskutiert und von eigens zu diesem Zweck geschaffenen Dienststellen bearbeitet und in praktische Maßnahmen umgesetzt wird, sind die Erfolge dieser Bemühungen bisher außerordentlich gering. Am 31. 3. 1941 beliefen sich die gesamten Kautschukvorräte der Vereinigten Staaten auf 374 000 long t gegen 318 000 t am 31. 12. 1940 bzw. 138 000 t am 31. 12. 1939. Von dieser Menge entfielen jedoch nur 163 000 t auf Regierungsvorräte, d. h., auf die im Zuge der Regierungsmaßnahmen angelegten für die Ueberwindung besonderer Notstände bestimmten Bestände. Die Gesamtvorräte würden nach dem gegenwärtigen Stand nur zur Deckung etwa eines Halbjahresverbrauchs der Industrie ausreichen. Praktisch völlig belanglos für die Kautschukversorgung sind für einen längeren Zeitraum die auf die Anlage von Kautschukplantagen in Mittel- und Südamerika gerichteten Pläne. Von den in Brasilien angelegten Pflanzungen wird in den nächsten Jahren nur ein kleiner Teil ertragsreif werden; im übrigen machen die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Arbeitskräften sowie die ungünstigen Verkehrsverhältnisse die Anlage weiträumiger Kulturen in Iberoamerika praktisch vorläufig noch unmöglich. Für den Fall, daß die Kautschukzufuhr aus Ostasien in der nahen Zukunft eine fühlbare Behinderung erfahren sollte, würden sich daher die Vereinigten Staaten vor eine akute Mangellage gestellt sehen, die sie neben einer einschneidenden Beschränkung des zivilen Kautschukverbrauchs zu einem verstärkten und beschleunigten Rückgriff auf die Möglichkeiten zur Erzeugung von synthetischem Kautschuk zwingen würde.

Der gegenwärtige Stand der Kautschuksynthese.

Gegenüber der von der amerikanischen Propaganda bereits Mitte 1940 aufgestellten Behauptung, daß es möglich sei, innerhalb eines Jahres die gesamte Kautschukversorgung auf synthetischen Kautschuk umzustellen, ist zunächst die Tatsache festzuhalten, daß 1940 nach amerikanischen Angaben der Gesamtverbrauch von synthetischem Kautschuk sich auf nur 3500 t belief und auch im laufenden Jahr im Höchstfall 16 000 t erreichen kann, womit nur rund 2% des Verbrauchs an Rohkautschuk gedeckt wären. Die Industrie ist offenbar nicht bereit, über die Anlage von kleinen Produktionseinheiten mit einer Kapazität von nur wenigen tausend Tonnen hinaus größere Fabriken zu errichten, da sie einstweilen das synthetische Erzeugnis noch nicht für wettbewerbsfähig

hält und daher befürchtet, daß nach Kriegsende die in der Anlage von Kautschukfabriken investierten Kapitalien verloren sein würden. Für diese Auffassung ist eine Aeußerung des Präsidenten der B. F. Goodrich Co. bezeichnend, der die Umstellung der Kautschukversorgung auf synthetischen Kautschuk selbst für den Fall ablehnte, daß die Herstellungskosten auf 25 c je lb. herabgedrückt werden könnten; auch in diesem Fall könne die Wettbewerbsfähigkeit nicht als gesichert angesehen werden, da das gegenwärtige bei 20 bis 22 c liegende Preisniveau für Rohkautschuk nach Kriegsende kaum aufrechterhalten werden könne. Diesen Standpunkt scheint die Industrie auch der Regierung aufgezwungen zu haben. W. S. Knudsen, der Leiter des Office of Production Management Department, gab der Öffentlichkeit vor kurzem zu verstehen, daß die Regierung sich zunächst darauf beschränken wolle, die auf die weitere Verbesserung der bisher entwickelten synthetischen Kautschukarten gerichteten Forschungsarbeiten zu finanzieren, jedoch von der Errichtung eigener oder finanziellen Unterstützung privater Anlagen einstweilen Abstand nehmen wolle. Danach liegen die Verhältnisse zur Zeit so, daß der synthetische Kautschuk im laufenden und voraussichtlich auch im nächsten Jahr keine nennenswerte Rolle in der amerikanischen Versorgungslage spielen wird. Die von der Industrie errichteten oder im Bau befindlichen Fabriken haben mehr oder weniger den Charakter von Versuchsanlagen, deren beschränkte Kapazität eine Massenproduktion von synthetischem Kautschuk ausschließt.

Erzeuger von synthetischem Kautschuk.

Als Erzeuger von synthetischem Kautschuk spielen nach dem gegenwärtigen Stand zwei Firmen der chemischen Industrie, eine Firma der Erdölindustrie und zwei Firmen der Bereifungsindustrie eine Rolle. Den führenden Platz nimmt die E. I. du Pont de Nemours & Co. ein, die 1940 schätzungsweise zwei Drittel der Gesamtproduktion von synthetischem Kautschuk lieferte. Das restliche Drittel wurde im wesentlichen von der B. F. Goodrich Co. und der Dow Chemical Co. bestritten; die Anlagen von zwei weiteren Herstellern, der Standard Oil Co. of New Jersey und der Goodyear Tire & Rubber Co., befanden sich in diesem Jahr noch im Bau. Als Ausgangsmaterial für die Herstellung von synthetischem Kautschuk wird von dem Dupont-Konzern Acetylen verwendet; die Produktion der meisten anderen Herstellerfirmen ist dagegen auf der Verarbeitung von Erdölgasen aufgebaut.

Du Pont.

Die E. I. du Pont de Nemours & Co. ist der älteste Hersteller von synthetischem Kautschuk in den Vereinigten Staaten. Das von ihr entwickelte Erzeugnis Neoprene, ein Chloroprenpolymerisat, das aus Acetylen über Monovinylacetylen gewonnen wird, findet als hochwertiger Werkstoff u. a. für Säurebehälter, in der Kabelindustrie sowie für Kraftwagen- und Flugzeugzubehöre, jedoch nicht in der Bereifungsindustrie Verwendung. Die erste Neopreneanlage wurde 1932 in Deepwater Point, N. J., in Betrieb genommen; ihre Kapazität, die Anfang 1941 5000 t betrug, soll im Laufe dieses Jahres auf 9000 bis 10 000 t erhöht werden. Die termingerechte Erreichung dieses Fabrikationszieles ist jedoch infolge einer Anfang dieses Jahres erfolgten Explosion in den Werksanlagen zweifelhaft geworden. Die Regierung mußte infolge dieser Verzögerung im März die Zwangspriorität für Neoprene einführen, die eine Zuteilung von 500 t monatlich vorsieht.

Im April dieses Jahres teilte der Konzern mit, daß der Bau einer zweiten Neoprenefabrik mit einer Kapazität von 10 000 t bei Louisville, Kent., in Angriff genommen worden sei, die in Jahresfrist fertiggestellt werden solle. Zur Deckung des Rohstoffverbrauchs wird gleichzeitig von der Air Reduction Co. in Louisville eine neue Acetylenfabrik errichtet.

Dow Chemical Co.

Die Dow Chemical Co. hat 1938 von der Thiokol Corp. die Herstellungsrechte zur Erzeugung von Thiokol, einem Mischprodukt aus Natriumpolysulfiden und Dichloräthyläther, erworben, das als Werkstoff im Austausch für Kork, Leder, Filz usw. bei der Herstellung

zahlreicher technischer Kautschukwaren Verwendung findet. Als wichtigstes Ausgangsmaterial dient Aethylen, das aus Crackgasen der Erdölverarbeitung gewonnen wird. Die in Trenton, N. J., gelegene Fabrik hatte Anfang 1940 eine Leistungsfähigkeit von knapp 800 t jährlich; eine Erweiterung auf das Doppelte dieser Kapazität ist in Aussicht genommen.

B. F. Goodrich Co.

Von der B. F. Goodrich Co. wird seit einer Reihe von Jahren in Akron, O., der synthetische Kautschuk Koroseal auf der Grundlage von Polyvinylchlorid zur Verwendung u. a. für Säure tanks und andere Behälter, Druckwalzen, Verpackungsmaterial usw. im Umfang von etwa 700 bis 800 t jährlich hergestellt. 1940 wurde der Bau einer weiteren Fabrik in Niagara Falls, N. Y., in Angriff genommen, die eine Leistungsfähigkeit von rund 1000 t haben soll.

Unabhängig von der Herstellung von Koroseal wurde von der Firma zur Verwendung in der Reifenfabrikation ein weiterer, Ameripol genannter Werkstoff entwickelt, der ein Butadienpolymerisat darstellt. Das Herstellungsverfahren geht von dem aus Erdöl gewonnenen Butadien aus, soll sich jedoch nach Angaben der Firma in wichtigen nicht bekanntgegebenen Einzelheiten von dem Bunaverfahren unterscheiden. Zum Bau einer Fabrik in Akron mit einer Leistungsfähigkeit von 2000 t wurde von der B. F. Goodrich Co. zusammen mit der Philips Petroleum Co. die Hydrocarbon Chemical & Rubber Co. gegründet. Mit der Herstellung von Reifen aus 50 bis 100% Ameripol ist begonnen worden.

Goodyear Tire & Rubber Co.

Von den anderen großen Unternehmungen der Reifenindustrie hat auch die Goodyear Tire & Rubber Co. ein eigenes Verfahren zur Herstellung einer Chemigum genannten Kautschukart entwickelt. Als Ausgangsmaterial dient gleichfalls Butadien, jedoch sollen verschiedene bei der Fabrikation verwandte Chemikalien, wie vor allem Styrol und Acrylsäurenitril durch angeblich billigere Stoffe ersetzt worden sein. Eine Anlage mit einer Leistungsfähigkeit von 2500 t jährlich befindet sich in Akron im Bau.

Standard Oil Co. of New Jersey.

Die Standard Oil Co. of New Jersey, die bereits seit längerer Zeit den Werkstoff Vistanex, ein Isobutylpolymerisat, herstellte, läßt zur Zeit in Baton Rouge, La., eine Anlage zur Erzeugung von Perbuna errichten, nachdem die Lizenzen vor längerer Zeit von ihr erworben worden waren. Die Fabrik, die in einem Teilabschnitt im April in Betrieb genommen wurde, soll Ende August dieses Jahres ihre volle Leistungsfähigkeit von 2000 t erreichen. Die Lizenz zur Erzeugung von Buna wurde von der Firma im übrigen auch an die Firestone Tire & Rubber Co. vergeben; ob diese Firma selbst zur Erzeugung von Buna übergehen will, ist bisher nicht bekanntgeworden.

Außerdem hat die Standard Oil Co. of New Jersey ein Verfahren zur Entwicklung eines weiteren Butyl genannten Werkstoffes entwickelt, das gleichfalls ein Mischpolymerisat aus Erdölgasen darstellt, dessen Herstellung jedoch in wichtigen Einzelheiten von dem Bunaverfahren abweichen soll. Eine halbertechnische Anlage zur

Erzeugung von Butyl wurde Mitte 1940 in Bayway, N. J., in Betrieb genommen. Die Herstellungskosten von Butyl sollen angeblich erheblich unter denen für Buna liegen.

Die erhöhte Nachfrage nach den für die Fabrikation von Buna erforderlichen Chemikalien hat verschiedene Firmen veranlaßt, ihre Erzeugung auf diesem Gebiet auszuweiten. So wird u. a. bekannt, daß die Dow Chemical Co. und die American Cyanamid & Chemical Corp. ihre Anlagen zur Erzeugung von Styrol und Acrylsäurenitril ausbauen.

Synthetischer Kautschuk bringt keine Entlastung.

Die Vielzahl der Projekte kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die in den Vereinigten Staaten betriebene fieberhafte Geschäftigkeit auf dem Gebiet der Kautschuksynthese vorläufig noch jeder praktischen Bedeutung entbehrt. Rechnet man die Kapazitäten sämtlicher arbeitenden oder im Bau befindlichen Anlagen zusammen, so kommt man im günstigsten Falle auf eine Gesamtleistungsfähigkeit von 20 000 bzw. einschließlich des neuen Dupont-Projektes auf 30 000 t jährlich, d. h., etwa 4% des bisherigen Höchstverbrauches an Rohkautschuk. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die fristgerechte Erreichung der Produktionsziele anlässlich der wachsenden Verknappung an Maschinen und Facharbeitern zweifelhaft ist.

Falls die Abhängigkeit der Vereinigten Staaten von der Kautschukeinfuhr in absehbarer Zeit zu einer fühlbaren Beeinträchtigung der Versorgungslage führen sollte, muß die Industrie angesichts der nur für ein halbes Jahr ausreichenden Vorräte mit einer akuten Rohstoffverknappung rechnen, da der synthetische Kautschuk auf längere Zeit hinaus keine Entlastung bringen wird. Der Präsident der B. F. Goodrich Co., stellte erst vor kurzem mit Nachdruck fest, daß die Umstellung der Industrie auf die Versorgung mit synthetischem Kautschuk mindestens einen Zeitraum von drei Jahren erfordere, eine deutliche Zurückweisung der mit Wissen der Regierung ausgestreuten tendenziösen Behauptungen, daß dies Ziel in wesentlich kürzeren Fristen erreicht werden könne. Dabei mag dahingestellt bleiben, wie weit die zögernde Haltung der Industrie auf rein geschäftliche Erwägungen zurückzuführen ist, die ihr die Investition von erheblichen Kapitalien in der Anlage von Kautschukfabriken als mit dem Mangel der amerikanischen Plutokraten an Verantwortungsbewußtsein für nationalwirtschaftliche Notwendigkeiten zu rechnen, ist nicht unsere Sache. Für den rüstungswirtschaftlichen Aufbau der nordamerikanischen Industrie stellt in jedem Fall der praktisch völlig unzulängliche Stand der Kautschuksynthese eine Gefahrenquelle erster Ordnung dar. (1700)

Dänemarks Farben- und Lackindustrie.

Die Erzeugung von Farben und Lacken gehört zu den am stärksten ausgebauten Produktionsgruppen innerhalb der dänischen chemischen Industrie. Der Inlandsbedarf an Farben und Lacken wird von den einheimischen Herstellern zu rund drei Vierteln gedeckt. Für 1939 errechnet sich ein Produktionswert von etwa 38,5 Mill. Kr. (19,5 Mill. RM) gegen rund 32 Mill. Kr. (17,5 Mill. RM) 1938. Nach der dänischen Statistik betrug die Zahl der zur Fachgruppe Farben und Lacke zählenden Betriebe im Jahre 1939 41 gegen 40 im Jahre zuvor. Die Belegschaft erhöhte sich von 666 auf 737. Außerhalb der Fachgruppe gibt es noch einige weitere herstellende Betriebe.

Während des Jahres 1939 hatte die Erzeugung von Farben und Lacken in Dänemark infolge der umfassenden Bautätigkeit im ganzen betrachtet einen sehr großen Umfang. Auch nach Kriegsausbruch setzte sich die Konjunktur fort. Da Rohstoffvorräte reichlich vorhanden waren, brauchten Produktionseinschränkungen vorerst nicht vorgenommen zu werden. Trotz des am 28. 8. 1939 erlassenen Ausfuhrverbots stieg der Auslandsabsatz wesentlich, da reichlich Ausnahmen zugelassen wurden. Eigentliche Rohstoffschwierigkeiten setzten erst 1940 ein.

Der gesamte Rohstoffverbrauch der in der dänischen Statistik unter den Farbenfabriken ausgewiesenen Betriebe

wird 1939 mit 16,14 Mill. Kr. bewertet. Der Aufwand für Umschließungen betrug 2,41 Mill. Kr., für Brennstoffe, andere Hilfsstoffe und Kraft 0,45 Mill. Kr. Vergleichszahlen für das Jahr 1938 sind nicht bekanntgegeben.

Trockenfarben.

Die für den Verkauf bestimmte Erzeugung von Trockenfarben nahm von 2266 t im Werte von 1,74 Mill. Kr. auf 2504 t für 2,02 Mill. Kr. zu. Dabei hat die Verschiebung von Weißfarben zugunsten der Buntfarben angehalten:

	1938		1939	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Weißer Farben	732	344	650	288
Buntfarben	1342	1157	1689	1596
Trockenfarben, n. b. g. (hauptsächlich Ruß)	192	242	165	133

Zur weiteren Verarbeitung in den Herstellungsbetrieben wurden ferner 105 (1938: 242) t Trockenfarben erzeugt.

Anstrichfarben und Malerwaren.

An Naßfarben und Malerwaren wurden im Berichtsjahr 10 465 t für 11,16 Mill. Kr. gegen 9215 t für 9,39 Mill. Kr. 1938 zum Verkauf hergestellt. In diesen Zahlen sind allerdings nur etwa 90% der dänischen Gesamtproduktion dieser Waren enthalten; andererseits umfassen sie einige Erzeugnisse, die eigentlich zu anderen Fachgruppen gehören:

	1938		1939	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Farben, mit Öl angerieben	3943	2900	4997	3902
Farben in Tuben	21	102	23	118
Schiffsbodenfarben	612	653	619	740
Aquarellfarben	7	25	32	64
Lackfarben mit Oellack	2297	3422	2522	3988
Sprithaltige Lackfarben	128	227	135	255
Synthetische Lackfarben	216	650	340	1007
Andere farbige Lacke und Firnisse (Emulsionsfarben, Leimfarben u. a. m.)	251	197	232	214
Beizen	7	13	5	4
Kitt	823	202	952	259
Bohrerwachs	54	102	37	65
Schleif- und Poliermittel	43	78	53	90
Kleister und Pflanzenleim	254	197	266	189
Malerwaren, n. b. g.	560	622	253	268

Zur Herstellung von Naßfarben und Malerwaren wurden an Rohmaterialien verwandt (in t):

	1938		1939	
	insges.	dav. dän.	insges.	dav. dän.
Weißer Trockenfarben	4060 ^{*)}	770 ^{*)}	4759 ^{*)}	957 ^{*)}
Bunte Trockenfarben	1104 ^{*)}	146 ^{*)}	1226 ^{*)}	130 ^{*)}
Leinöl, roh	654	551	940	849
Malerfirmis	495	423	535	470
Standöl	615	614	793	793
Lackfirmis	186	186	192	192
Öl- und Terpentinlacke	573	563	750	742
Spritlacke	92	90	90	90
Sikkative	190	189	256	255
Terpentinöl	177	5	108	31
Mineralöle	406	179	273	99
Chemikalien	61	3	82	23
Andere Rohstoffe	593	367	547	79

Von den inländischen Rohstoffen stammten 410 (303) t Malerfirmis, 173 (151) t Lackfirmis, 793 (611) t Standöl, 654 (520) t Öl- und Terpentinlacke, 81 (90) t Spritlacke und 237 (186) t Sikkative oder insgesamt 2349 (1861) t aus den eigenen Betrieben.

Druckfarben.

Die Druckfarben nehmen innerhalb der dänischen Farbensausfuhr den breitesten Raum ein. Rund ein Drittel der Erzeugung findet im Auslande Absatz. Der allgemeinen Entwicklung entsprechend erhöhte sich auch die Druckfarbenerzeugung von 1957 t für 4,19 Mill. Kr. auf 2188 t für 4,95 Mill. Kr.:

	1938		1939	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Druckerschwärze	1278	1728	1450	1950
Buntdruckfarben	457	2059	564	2612
Tiefdruckfarben	170	254	133	200
Gummidruckfarben	24	108	26	130
Druckfarben, n. b. g.	28	44	15	54

An Zwischenprodukten für den Eigenbedarf wurden ferner 576 (588) t hergestellt. Der Verbrauch an Rohstoffen für diesen Produktionszweig gestaltete sich wie folgt (in t):

	1938		1939	
	insges.	dav. dän.	insges.	dav. dän.
Weißer Farbenpulver	91 ^{*)}	9 ^{*)}	106 ^{*)}	31 ^{*)}
Bunte Farbenpulver	157 ^{*)}	45 ^{*)}	193 ^{*)}	47 ^{*)}
Schwarze Farbenpulver	199	—	220	—
Leinöl u. a. fette Öle	43	42	148	96
Terpentinöl	3	—	3	—
Mineralöle	615	147	644	—
Sprit	12	12	14	14
Aromatische Kohlenwasserstoffe	102	22	59	10
Andere Rohstoffe	133	23	148	19

Nitrocelluloselacke.

An Nitrocelluloselacken wurden 1939 mit 1963 t für 4,33 Mill. Kr. mengenmäßig 12%, wertmäßig 19% mehr als im Vorjahr erzeugt. Im einzelnen waren alle wichtigeren Erzeugnisse an dieser Aufwärtsbewegung beteiligt:

	1938		1939	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Farbige Nitrocelluloselacke	312	1090	367	1333
Farblose Nitrocelluloselacke	487	1227	622	1642
Nitrocellulosegrundierfarben u. ähnl.	60	146	69	168
Nitrocelluloseleim	37	56	36	73
Sog. plastisches Holz	13	32	14	33
Andere Nitrocelluloselacke	56	120	41	87
Verdünnungsmittel	792	958	813	993

An Rohstoffen fanden für die Erzeugung von Nitrocelluloselacken Verwendung (in t):

	1938		1939	
	insges.	dav. dän.	insges.	dav. dän.
Weißer Farbenpulver	50 ^{*)}	3 ^{*)}	62 ^{*)}	6 ^{*)}
Bunte Farbenpulver	19 ^{*)}	1 ^{*)}	27 ^{*)}	1 ^{*)}
Nitrocelluloseleim	232	—	296	—
Nitrocellulose in feuchtem Zustand	28	—	45	—
Aromatische Kohlenwasserstoffe	563	92	357	186
Alkylverbindungen	279	—	342	—
Andere Lösungsmittel	338	73	668	119
Andere Rohstoffe	152	24	159	4

Andere Lacke und Firnisse.

Besonders stark von 5375 t für 6,63 Mill. Kr. auf 6564 t für 8,59 Mill. Kr. gestiegen ist die zum Verkauf bestimmte Erzeugung anderer Lacke und Firnisse. Von diesen Zahlen werden etwa 95% der Produktion erfaßt. Mit Ausnahme von Druckerfirnis haben alle Erzeugnisse bedeutende Gewinne aufzuweisen:

Dänemarks Außenhandel mit Düngemitteln.

Im Jahre 1939 ging die gesamte dänische Düngemittelleinfuhr von 56,6 Mill. Kr. (31,1 Mill. RM) auf 49,6 Mill. Kr. (28,5 Mill. RM) zurück. Mit Ausnahme von Kalisalzen waren fast alle Erzeugnisse an dieser Bewegung beteiligt:

	1938		1939	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Chilesalpeter	67 469	9 939	55 875	8 378
Natron- und Ammonsalpeter	11 046	1 276	7 507	1 053
Kalksalpeter und Norgesalpeter	140 871	19 837	131 108	19 169
Kalkstickstoff	3 919	568	1 342	203
Ammonsulfat	78 386	10 797	36 501	5 193
Tierische und pflanzliche Düngemittel, n. b. g.	184	52	227	56
Knochenmehl und -asche	22	3	—	—
Superphosphat	34 807	1 998	21 158	1 210
Nitrophoska	1 784	539	1 572	469
Thomasphosphat	3 710	215	—	—
Kalisalze	106 061	11 382	118 572	13 916

Alleiniger Lieferant für Nitrophoska war Deutschland, für Natron- und Ammonsalpeter sowie Kalkstickstoff Großbritannien. An Chilesalpeter kamen 1939 (1938) 52 830 (64 534) t aus Großbritannien und 3044 (2935) t aus Chile, an Kalksalpeter und Norgesalpeter 117 280 (117 419) t aus Norwegen und 13 828 (16 868) t aus Deutschland, an Ammonsulfat 34 964 (72 393) t aus Deutschland und 1537 (404) t aus Norwegen, an Superphosphat 13 769 (22 490) t aus den Niederlanden und 7384 (12 317) t aus Deutschland, an Kalisalzen 116 371 (106 061) t aus Deutschland und 2201 (—) aus Frankreich. Die Einfuhr von Thomasphosphat im Jahre 1938 stammte restlos aus Deutschland.

An Düngemitteln führt Dänemark fast ausschließlich Superphosphat aus. Zur Sicherung des Inlandsbedarfs wurde diese Ausfuhr von 8756 t im Werte von 529 000 Kronen (288 000 RM) 1938 auf 4415 t für 241 000 Kr. (122 000 RM) verringert.

	1938		1939	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Malerfirnis	994	771	1269	1177
Lackfirnis	2587	3219	3143	4134
Druckerfirnis	94	104	61	66
Sikkative	354	371	390	421
Farblose Oel- und Terpentinlacke	912	1712	1157	2132
Farblose Spritlacke	109	155	142	217
Standöl	146	128	221	244
Lacke, n. b. g.	178	168	181	196

Die nachstehenden Rohstoffangaben beziehen sich sowohl auf die zum Verkauf wie zur Weiterverarbeitung (s. unter Anstrichfarben und Malerwaren) bestimmte Erzeugung dieser Waren (in t):

	1938		1939	
	insges.	dav. dän.	insges.	dav. dän.
Leinöl, roh	1738	1738	2604	2585
Andere pflanzliche Oele	628	472	68	55
Holzöl	552	—	725	1
Schellack	17	0	27	—
Andere Harze	1267	—	1851	10
Asphalt	113	1	189	50
Terpentinöl	900	—	1186	17
Mineralöle	1638	279	2241	650
Chemikalien	96	12	148	13
Andere Rohstoffe	667	319	517	321

*) Zur Herstellung von Malerwaren, Druckfarben und Nitrocelluloselacken wurden außerdem 1939 (1938) 105 (242) t trockene Farben eigener Erzeugung verbraucht, über deren Verteilung auf die einzelnen Produktionszweige keine statistischen Angaben vorliegen.

Sonstige Erzeugnisse.

Außerhalb der eigentlichen Farbenindustrie wurden in den Oelmühlen 1939 2991 t Firnis für 2,38 Mill. Kr. (1938: 2356 t, 1,81 Mill. Kr.), in den Kreide- und Zementfabriken 18 218 t Schlammkreide für 395 000 Kr. (16 204 t, 473 000 Kr.) und in den chemisch-technischen Fabriken Tinte für 590 000 (586 000) Kr. hergestellt. Die Erzeugung von Butter- und Käsefarben in den Fabriken für Molkereipräparate ist mit 610 t für 1,03 Mill. Kr. (489 t, 0,85 Mill. Kr.) angegeben, doch dürfte die dänische Gesamterzeugung damit nur zu 70% erfaßt sein. Von den chemisch-technischen Fabriken sind ferner Büroartikel für 2,65 (2,41) Mill. Kr. hergestellt worden. Es handelt sich hier um Bleistifte, Bleiminen, Füllfedern und Füllstifte, Farbbänder und Material für Vervielfältigungsmaschinen.

Außenhandel.

Die dänische Einfuhr von Farben und Lacken erhöhte sich 1939 auf 16,1 Mill. Kr. (8,2 Mill. Kr.), Hauptlieferland war wie bisher Deutschland mit einem wertmäßigen Anteil von 66%. Auch die Ausfuhr stieg auf 5,4 Mill. Kr. (2,8 Mill. Kr.). Auf die Hauptgruppen verteilte sich die Ein- und Ausfuhr wie folgt (in Mill. Kr.):

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1937	1938	1939	1937	1938	1939
Teerfarben und Zwischenprodukte	4,6	5,5	6,6	0,2	0,2	0,5
Mineralfarben und Farbwaren	6,7	6,7	8,5	3,5	3,6	4,1
Firnisse, Lacke und Kitte	0,8	0,7	1,0	0,4	0,6	0,8

Im einzelnen wurden ein- bzw. ausgeführt:

	Einfuhr		Einfuhr		Ausfuhr		Ausfuhr	
	1938	1939	1938	1939	1938	1939	1938	1939
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Anilin- und Alizarin-farben, grün u. blau	204	2441	231	2787	7	11	11	25
Anilin- und Alizarin-farben, schwarz	197	1211	226	1495	8	38	20	92
Andere Anilin- und Alizarin-farben	190	1644	226	2181	22	151	56	376
Anilinsalze (Chloranilin usw.)	22	45	17	26	—	—	—	—
Indigo	14	128	8	75	—	—	—	—
Farbholzauszüge	9	12	10	17	—	—	—	1
Ruß	363	272	470	411	1	—	1	—
Andere Schwarzfarben	28	20	55	52	4	1	—	—
Permanentweiß	1375	162	1706	231	—	—	2	—
Kreide, gepulvert	390	19	372	22	2038	38	3203	54
Kreide, geschlämmt	475	80	433	74	7855	288	9365	311
Ocker	483	89	580	104	1	—	2	—
Andere Erdfarben	1251	529	1503	645	6	3	18	12
Ultramarin	55	64	95	116	—	1	1	1
Anderes Blau u. Grün	275	459	367	635	6	5	16	14
Bleiweiß	210	126	236	149	—	—	1	—
Zinkweiß	1994	849	2615	1093	—	—	2	4
Lithopone	2023	716	2939	1154	—	—	—	—
Andere Weißfarben	431	365	513	440	2	2	2	3
Mennige	647	398	793	541	1	1	1	1
Andere rote, gelbe und braune Farben	275	497	245	493	9	8	17	20
Schiffsbodenfarben	57	66	95	114	15	17	165	206
Malerfarben, mit Oel od. Firnis angerieben	76	164	116	223	697	821	542	689
Aufspül-farben	9	50	14	61	12	38	5	34
Beutelfarben, blau	47	77	53	90	—	—	—	—
Farbkästchen, Farben in Tuben usw.	23	82	19	79	—	3	—	1
Druckerschwärze	23	85	25	96	485	594	500	638
Andere Druckfarben	27	108	22	134	186	712	211	936
Beizen	17	22	10	26	9	15	1	2
Butter- u. Käsefarben	—	—	—	—	368	729	375	765
Farbbänder	6	118	7	134	—	9	—	16
Lederfarben	13	52	19	95	—	—	—	1
Bronzepulver	78	286	84	326	—	—	—	—
Andere Farben	77	486	91	633	15	30	22	41
Tinte u. Tintenpulver	17	29	22	39	3	5	4	6
Bleistifte	13	91	12	89	21	182	21	197
Farbstifte usw.	18	88	16	91	7	38	15	84
Schneiderkreide	31	23	44	31	2	1	2	1
Kohlepapier	12	79	21	121	5	63	2	42
Leinölfirnis	160	118	146	106	64	54	50	46
Farbige Nitrocellulose-lacke	28	61	36	105	38	163	40	151
Farblose Nitrocellulose-lacke	42	61	43	79	35	93	81	218
Farbige Oel- und Terpentinlacke	123	241	120	271	107	160	218	274
Farblose Oel- und Terpentinlacke	146	263	187	358	53	91	56	104
Spritlacke	3	11	12	37	9	14	9	14
Andere Lacke u. Firnisse	36	38	19	41	3	3	11	12
Kitte	14	14	10	12	22	17	34	20

(551)

Finnlands Glasindustrie.

Zu den ältesten Industriezweigen Finnlands gehört die gut entwickelte Glasindustrie. Der Inlandsbedarf an Flaschen, Haushaltsglas und medizinischen Gläsern wird praktisch restlos von den einheimischen Glashütten gedeckt. In den letzten Jahren mußten nur in gewissem Umfange Fensterglas sowie eine Reihe Spezialartikel eingeführt werden. In der Herstellung von Kunstgläsern hat Finnland ein hohes Niveau erreicht und auch im Auslande Absatz für seine Erzeugnisse gefunden. Für 1939 wird die Erzeugung der finnischen Glashütten bei einer Einfuhr von 21,5 (i. V. 32,2) Mill. Fmk. und einer Ausfuhr von 5,7 (5,8) Mill. Fmk. mit 102,5 (102,3) Mill. Fmk. praktisch unverändert ausgewiesen. Zu bemerken ist allerdings, daß dabei 1939 die Erzeugung der Fensterglasfabrik in Hangö (Hanko) nicht erfaßt ist, die infolge der Verpachtung an die Sowjet-Union verlegt werden mußte. Aus diesem Grunde ist die mit 995 420 (1 096 787) qm angegebene Erzeugung von Fensterglas niedriger, als es in Wirklichkeit der Fall war. Spiegelglas er-

scheint 1939 überhaupt nicht in der Statistik, weil die Hangöer Fabrik der einzige Hersteller in Finnland war. Sonst hat die Erzeugung von Haushaltsglas und medizinischen Gläsern 1939 zugenommen, während bei den übrigen Artikeln leichte Rückgänge zu verzeichnen sind. Im Jahre 1940 wiederum bewegte sich die Erzeugung der finnischen Glashütten anhaltend stark aufwärts, da im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau die Nachfrage außerordentlich groß war und das Leistungsvermögen dieser Industrie teilweise sogar überstieg.

Im Jahre 1939 beschäftigten die 9 (i. V. 10) statistisch erfaßten Betriebe 2347 (2518) Arbeiter und 136 (146) Angestellte. Unter den Rohstoffen, die mit 15,2 (15,1) Mill. Fmk. bewertet werden, befanden sich u. a. folgende Chemikalien:

	1938		1939	
	t	1000 Fmk.	t	1000 Fmk.
Soda, calc.	5	402	7	512
Glaubersalz	249	239	276	299
Pottasche	176	887	145	639
Natronsalpeter	166	277	179	308
Bleioxyde	62	463	57	431
Flußspat, Fluorwasserstoff u. Kryolith	101	429	106	384

Sämtliche hier ausgewiesenen Chemikalien stammen aus dem Auslande.

Von den finnischen Glashütten sind vier in einem Konzern zusammengeschlossen. Die Muttergesellschaft desselben, Riihimäen Lasi O. Y. in Riihimäki, wurde 1910 gegründet und besitzt ein Aktienkapital von 12 Mill. Finnmark; sie erzeugt Flaschen, Haushaltsglas, Beleuchtungsglas, medizinisches und technisches Glas, Kristallglas, Kunstglas u. a. m. Von den Tochtergesellschaften stellt die Ikkuna O. Y. in Riihimäki (gegründet 1938; AK. 3 Mill. Fmk.) Fensterglas, die Ryttylän Lasitehdas O. Y. in Ryttylä (gegründet 1922; AK. 1,8 Mill. Fmk.) Glas verschiedener Art und Erzeugnisse aus Phenolkunstharz sowie die Kauklahden Lasitehdas O. Y. in Kauklahti (gegründet 1924; AK. 2 Mill. Fmk.) Flaschen, Haushaltsglas, Beleuchtungsglas, medizinisches und technisches Glas, Kristallglas, Kunstglas u. a. m. her.

Die dem Ahlström-Konzern angehörige Karhula O. Y. in Karhula (gegründet 1874; AK. 24 Mill. Fmk.) besitzt neben Holzveredelungsbetrieben, einer Maschinen- und einer Wasserglasfabrik noch eine Glashütte, wo Flaschen, Haushaltsglas, Beleuchtungsglas, medizinisches und technisches Glas, Kristallglas, Kunstglas u. a. m. hergestellt werden; sie kontrolliert die Iittala O. Y. in Iittala (gegründet 1881; AK. 1,2 Mill. Fmk.), deren Produktionsprogramm Flaschen, Haushaltsglas, medizinisches und technisches Glas sowie Kristallglas umfaßt.

Von den übrigen Glashütten stellen die O. Y. Johannislund A. B. in Kiikala (gegründet 1821; AK. 300 000 Finnmark) Flaschen und Wirtschaftsglas, die Firma Lahden Lasitehdas Borup ja Kni in Lahti (gegründet 1923; Stammkapital 6 Mill. Fmk.) Fensterglas und die Firma Costiander & Kni Nuutajarven Lasitehdas in Nuutajarvi (gegründet 1793) Flaschen, Haushaltsglas, Beleuchtungsglas, medizinisches und technisches Glas sowie Kristallglas her.

Wie bereits erwähnt wurde, mußten die Anlagen der O. Y. Suomen Lasitehdas — A. B. Finska Glasfabriken in Hangö (gegründet 1934; AK. 7 Mill. Fmk.) in der Fensterglas und Spiegelglas erzeugt wurde, verlegt werden. Nunmehr hat die 1940 gegründete Valke O. Y. in Valkeakoski, die eine Tochtergesellschaft des großen Holzveredelungskonzerns Yhtyneet Paperitehta O. Y. (gegründet 1920; AK. 135 Mill. Fmk.) darstellt, die Einrichtung dieser Fabrik für ihre neue Fensterglashütte erworben.

Um die starke Nachfrage nach Fensterglas befriedigen zu können, wurden die Glashütten in Riihimäki und Lahti 1940 wesentlich erweitert. Nach der Inbetriebnahme der neuen Glashütte in Valkeakoski wird das Leistungsvermögen der finnischen Fensterglasfabriken mehr als 2,5 Mill. qm jährlich betragen. (1275)

Leimerzeugung in Finnland.

Die hochentwickelte Sperrholzindustrie Finnlands ist ein bedeutender Leimverbraucher. Einzelne Sperrholzfabriken stellen für ihren Eigenbedarf Leim aus überwiegend eingeführtem Casein und Albumin her; diese Mengen erscheinen nicht in der amtlichen Produktionsstatistik. Durch die Absperrung von den überseeischen Ländern hat dieser Industriezweig mit großen Schwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung zu kämpfen, denn die Herstellung von Albumin und Casein im Lande ist auch weiterhin gering, und man prüft die Möglichkeiten, aus Sulfitablaugen einen Austauschleim zu gewinnen.

Die Erzeugung von sonstigem Leim in Finnland erfolgt in den Knochenmehlfabriken, Caseinfabriken, chemisch-technischen Betrieben, Lederfabriken, Sulfitcellulosefabriken usw. und stellte sich 1939 auf 4,9 Mill. Fmk. (0,25 Mill. RM) gegen 6,6 Mill. Fmk. (0,35 Mill. RM) 1938 und 7,0 Mill. Fmk. (0,38 Mill. RM) 1937. Der scheinbar starke Rückgang 1939 beruht darauf, daß die Erzeugung der größten finnischen Knochenmehlfabrik, die auf der anderen Seite der neuen Grenze blieb, statistisch nicht erfaßt worden ist. Sie hielt jedoch das ganze Jahr 1939 ihren Betrieb normal aufrecht. Im übrigen sind die hier wiedergegebenen Ziffern für die finnische Leimherstellung für den Verkauf durchweg zu niedrig, weil diese in vielen Fällen mit anderen Produkten zusammen ausgewiesen wird, außerdem teilweise in sehr kleinen Betrieben erfolgt, die nicht zur Einreichung von Produktionsangaben verpflichtet sind. Die Industriestatistik enthält folgende Einzelangaben über die Leimerzeugung:

	1937	1938	1939
	t 1000 Fmk.	t 1000 Fmk.	t 1000 Fmk.
Sulfitleim und -ablauge	241	153	187
Lederleim	192 2166	165 2367	2500
Knochenleim	340 3059	302 2526	35 280
Gummileim	91 767	86 780	84 895
Anderer Leim	144 740	156 753	150 999

Der wichtigste Hersteller von Knochenleim in Finnland war die 1866 gegründete und mit einem Aktienkapital von 6 Mill. Fmk. arbeitende Havin O. Y. — Haviv A. B. in Viipuri (Viborg), deren Produktionsprogramm außerdem Knochenmehl, Knochenfett, Seife, Glycerin, Kerzen, Kresolseifenlösung, Körperpflegemit-

tel, Putz- und Poliermittel, Essig u. a. m. umfaßte. Die Firma soll nunmehr ihre Anlagen an anderer Stelle wiedererrichten. Knochenleim wird ferner von der O. Y. Luukeskus A. B. in Riihimäki (Gründungsjahr 1924, AK. 1 Mill. Fmk., Reserven 100 000 Fmk.) und der Tampereen Luujauhotehdas O. Y. in Tampere (Tammerfors; Gründungsjahr 1883, AK. 125 000 Fmk.) hergestellt. Das letztere Unternehmen ist 1940 von der mit einem Aktienkapital von 100 000 Fmk. neugegründeten Valke O. Y. in Valkeakoski, Tochtergesellschaft des großen Holzveredelungsunternehmens Yhtyneet Paperitehta O. Y. in Myllykoski (Gründungsjahr 1920, AK. 135 Mill. Fmk.), erworben, die eine große Fabrik für Knochenverarbeitung in Valkeakoski mit einem Leistungsvermögen von 600 bis 700 t Knochenleim und 2000 bis 2500 t Knochenleim jährlich errichtet und nach deren Fertigstellung die alte Fabrik in Tampere (Tammerfors) stilllegen will.

Lederleim wird in den chemisch-technischen Betrieben der Kiilto O. Y. in Tampere (Tammerfors; Gründungsjahr 1919, AK. 450 000 Fmk.), Reserven 700 000 Fmk.), der O. Y. Kenkätarvike in Tampere (Tammerfors; Gründungsjahr 1927, AK. 250 000 Fmk.), der O. Y. Kemia in Tampere (Tammerfors; Gründungsjahr 1930, AK. 60 000 Fmk.) und der Firma Laboratorio Kemila in Helsinki (Gründungsjahr 1937) sowie in den Lederfabriken der Weljekset Aström O. Y. in Oulu (Uleåborg; Gründungsjahr 1863, AK. 10 Mill. Fmk., Reserven 249 000 Fmk.) der Rauman Nahkatehdas O. Y. in Rauma (Raumo; Gründungsjahr 1915, AK. 6 Mill. Fmk.) und der J. N. Salminen O. Y. in Tampere (Tammerfors; Gründungsjahr 1884, AK. 3 Mill. Fmk., Reserven 300 000 Fmk.) erzeugt. Mit der Herstellung von Lederleim und verschiedenen anderen Leimen beschäftigt sich ferner die O. Y. Arizon in Turku (Åbo; Gründungsjahr 1934, AK. 150 000 Fmk.).

Hersteller von Caseinleim und zum Teil auch anderer Leime als Nebenerzeugnisse sind die Osuustukku-kauppa r. l. in Helsinki (Gründungsjahr 1917, AK. 2,89 Mill. Fmk., Reserven 1,74 Mill. Fmk.), O. Y. Wilh. Schanman A. B. in Jyväskylä (Gründungsjahr 1912, AK. 18 Mill. Fmk.), Riihimäen Kaseinitehdas O. Y. in Riihimäki (Gründungsjahr 1933, AK. 200 000 Fmk.), F. Niemelän Teknokemiallinen Tehdas in Helsinki (Gründungsjahr 1908, AK. 100 000 Fmk.), O. Y. Liima A. B. in Artjärvi und O. Y. Tevo A. B. in Helsinki (Gründungsjahr 1938, AK. 10 000 Fmk.).

Albuminleim wird von der O. Y. Albumino A. B. in Tikkurila (Dickursby) bei Helsinki (Gründungsjahr 1935, AK. 6 Mill. Fmk.) und der Firma Aarne Frantsi in Helsinki gewonnen. Mit der Herstellung von Walzen-

masse und verschiedener Leime — neben anderen Erzeugnissen — beschäftigten sich die D. Winter & Co. O. Y. in Epilä bei Tampere (Tammersfors; Gründungsjahr 1892, AK. 1,5 Mill. Fmk.), O. Y. Suomen Valssimassatehdas A. B. in Porvoo (Borgå; Gründungsjahr 1910, AK. 50 000 Fmk.), Reserven 12 500 Fmk.), Teknovo in Helsinki (Gründungsjahr 1935), Suomen Liima — ainetehdas — Finska Limämnnes fabriken in Helsinki (Gründungsjahr 1930) und Akvila O. Y. in Helsinki (Gründungsjahr 1922).

Papierleim und Kleister gehören zu dem Produktionsprogramm der Osuusliike Elanto r. l. in Helsinki (Gründungsjahr 1905, AK. 11,5 Mill. Fmk., Reserven 70,8 Mill. Fmk.), der J. Järvelän Lakkaja Väritehdas O. Y. in Helsinki (Gründungsjahr 1933, AK. 650 000 Fmk.), der O. Y. Teknika A. B. in Tampere (Tammersfors; Gründungsjahr 1909, AK. 500 000 Fmk., Reserven 1,5 Mill. Fmk.), der O. Y. Tehdas Farma in Turku (Åbo; Gründungsjahr 1922, AK. 250 000 Fmk.), der O. Y. Äströmin Jälk. Tekn. tehdas — A. B. Äströms efr. Tekn. fabrik in Turku (Åbo; Gründungsjahr 1883, AK. 150 000 Fmk., Reserven 400 000 Fmk.), der O. Y. Jalostaja in Helsinki (Gründungsjahr 1935, AK. 30 000 Fmk., Reserven 20 000 Fmk.), der Firma Turun Teknillinen Raaka-ainetehtäs in Turku (Åbo; Gründungsjahr 1932), der Firma Tehdas Barnengen — Fabrik Barnengen in Helsinki (Gründungsjahr 1868) und der Porvoo Teknillinen Tehdas in Porvoo (Borgå, Gründungsjahr 1907).

Ueber die Höhe des Leimverbrauchs der Sperrholzfabriken liegen Anhaltspunkte vor. An Leimrohstoffen verbrauchte dieser Industriezweig — ausschließlich der verlorengegangenen vier Fabriken — im Jahre 1939 1518 t Albumin für 9,9 Mill. Fmk. (davon ausl. 1477 t für 9,7 Mill. Fmk.) und 1729 t Casein für 7,7 Mill. Fmk. (1654 t für 7,4 Mill. Fmk.). Wegen der schlechten Beschäftigung dieser Fabriken ist jetzt allerdings der Bedarf geringer.

Die Einfuhr von Leim und Gelatine sank dem Wert nach von 17,0 Mill. Fmk. (0,93 Mill. *RM*) 1937 auf 12,8 Mill. Fmk. (0,69 Mill. *RM*) 1938. Diese Bewegung erstreckte sich auf fast alle Einzelerzeugnisse. Im Jahre 1939 stieg die Einfuhr wieder auf 14,6 Mill. Fmk. (0,75 Mill. *RM*). Infolge der 1939 erfolgten Umgruppierungen in der finnischen Außenhandelsstatistik ist ein direkter

Vergleich von Position zu Position mit den vorhergehenden Jahren nicht möglich:

	1937		1938	
	t	1000 Fmk.	t	1000 Fmk.
Harzleim (Harzseife)	988	3697	608	2158
Vereinigte Staaten	429	1811	306	1194
Schweden	553	1857	258	757
Tischlerleim und andere feste Leimarten, n. b. g.	983	8970	648	6506
Frankreich	193	1658	164	1437
Großbritannien	113	938	83	743
Schweden	209	1790	77	723
Deutschland	36	507	66	871
Oesterreich	87	894	50	630
Tschecho-Slowakei	37	447	43	445
Argentinien	10	154	40	493
Niederlande	174	1504	37	354
Lettland	36	281	26	183
Schweiz	22	204	25	234
Gelatine und Gelatinekapseln	51	2397	51	2316
Deutschland	14	480	15	509
Großbritannien	13	629	13	634
Japan	9	796	10	758
Belgien-Luxemburg	10	261	9	197
Pflanzenleim oder Glutenleim	152	854	104	702
Schweden	135	640	59	306
Ungarn			18	144
Walzen-, Autographen- und Hektographenmasse	21	659	18	628
Deutschland	9	328	8	323
Großbritannien	7	167	5	155
Flüssiger Leim und Gummi, n. b. g., in Gefäßen von weniger als 3 kg br	5	235	5	251
Deutschland	3	161	3	163
Flüssiger Leim und Gummi, n. b. g., in Gefäßen von mindestens 3 kg br	12	213	16	271
Deutschland	10	191	14	251

Im Jahre 1939 setzte sich die Einfuhr wie folgt zusammen:

	t	1000 Fmk.
Gelatine in Blättern, mit einem Höchstgewicht von 8 g je 100 qcm; Erzeugnisse aus Gelatine, n. b. g.	33	1308
Knochen- und Hautleim, fest	982	8803
Anderer tierischer Leim	103	1281
Stärkekleister; Pflanzenleim und -schleim, n. b. g., Appreturmittel mit Gehalt an Dextrin, Stärke, Glucose oder Pflanzenschleim	148	2235
Walzenmasse u. a. Bedarfsartikel für die graphische Industrie, mit Gelatine oder Leim als Grundstoff sowie andere ähnliche Erzeugnisse	22	745
Leim- und Gummilösungen in Kleinverkaufspackungen, einschließlich Umschließungen, höchstens 1 kg wiegend	5	251

Zur Ausfuhr gelangten an Leim 1937 62 t im Werte von 754 000 Fmk. (41 000 *RM*) und in den Jahren 1938 und 1939 nur je 2 t. (1387)

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

Absatzregelung für Stickstoffdüngemittel.

Im „Reichsanzeiger“ Nr. 109 vom 13. 5. 1941 veröffentlicht der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. Claus Ungewitter, die Bekanntmachung Nr. 32 zur Anordnung Nr. 13 der Reichsstelle „Chemie“ (Absatzregelung für stickstoffhaltige Düngemittel) vom 13. 5. 1941, durch die folgendes bestimmt wird:

§ 1. (1) Verteiler (Händler und Genossenschaften) sämtlicher Stufen (Groß-, Zwischen- und Kleinverteiler) dürfen für die Zeit vom 1. 6. 1941 bis 31. 5. 1942 stickstoffhaltige Düngemittel, berechnet auf den Gehalt an Reinstickstoff (N), nur in Höhe von 90% ihres Bezuges bzw. Absatzes in der Zeit vom 1. 6. 1940 bis 31. 5. 1941 (Vergleichszeit) beziehen und absetzen.

(2) Als Bezug bzw. Absatz in der Vergleichszeit gelten nur:

- a) die im Rahmen des für den Bezug und den Absatz festgesetzten Satzes von 85 bzw. 100 bzw. 115% bezogenen und gelieferten Mengen (§§ 1 und 2 der Bekanntmachung Nr. 22 vom 14. 5. 1940 („Chem. Ind. N.“, 1940, S. 306);
- b) die auf Grund der von den Landes- bzw. Kreisbauernschaften ausgestellten Bezugsanweisungen bezogenen und gelieferten Mengen (§ 6 der Bekanntmachung Nr. 22).

§ 2. Bis zum 15. 11. 1941 dürfen nur 50% der in § 1 festgesetzten Mengen bezogen und abgesetzt werden.

§ 3. Die gemäß den §§ 1 und 2 bezogenen Mengen dürfen von den Verteilern nur an Abnehmer abgegeben werden, die in der Vergleichszeit von ihnen beliefert worden sind. Dabei dürfen an den einzelnen Abnehmer nur die in den §§ 1 und 2 festgesetzten Hundertsätze der in der Vergleichszeit gelieferten Mengen abgegeben werden.

§ 4. Für Mischdünger mit einem Gehalt von Phosphorsäure und Stickstoff gilt die Bekanntmachung Nr. 30 zur Anordnung Nr. 13 der Reichsstelle „Chemie“ (Absatzregelung für phosphorsäurehaltige Düngemittel) vom 19. 4. 1941 (S. 249); der in diesen Mischdüngern enthaltene Reinstickstoff ist bei der Berechnung der stickstoffhaltigen Düngemittel, die auf Grund dieser Bekanntmachung bezogen und abgesetzt werden dürfen, in Anrechnung zu bringen.

§ 5. Die Verteilung zusätzlicher Mengen an stickstoffhaltigen Düngemitteln über den in den §§ 1 und 2 genannten Umfang hinaus

kann im Einvernehmen mit der Reichsstelle „Chemie“ in besonderen Bedarfsfällen durch die zuständigen Landes- bzw. Kreisbauernschaften nach Richtlinien des Verwaltungsamts des Reichsbauernführers erfolgen.

§ 6. Strafbestimmungen.

§ 7. Diese Bekanntmachung tritt am 1. 6. 1941 in Kraft. Sie gilt nicht in den eingegliederten Ostgebieten.

Verwendungsverbot für organische Lösungsmittel im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorats Böhmen und „Mähren“ Nr. 90 vom 17. 4. 1940 wird die am gleichen Tage in Kraft getretene Kundmachung Nr. 169 (Chem. 23) des Ministers für Industrie, Handel und Gewerbe vom 16. 4. 1941 über das Verwendungsverbot für organische Lösungsmittel veröffentlicht.

Organische Lösungsmittel aller Art, die der Zuständigkeit der Ueberwachungsstelle, Abt. XIX/14, beim Ministerium für Industrie, Handel und Gewerbe unterliegen, z. B. Alkohole, Aether, Ester, Chlorkohlenwasserstoffe, hydrierte Kohlenwasserstoffe, dürfen zur Herstellung von Schuh-, Leder-, Möbel- und Fußbodenpflegemitteln nicht verwendet werden. Unberührt hiervon bleiben Sonderregelungen, die für einzelne organische Lösungsmittel, insbesondere Terpentinöl, von der Ueberwachungsstelle, Abt. XIX/14, getroffen worden sind bzw. getroffen werden.

Propylalkohol und Isopropylalkohol dürfen zur Herstellung von Haarwasser, Gesichtswasser, Kölnischem Wasser sowie anderen Körperpflegemitteln nicht verwendet werden. (1663)

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

In der Auslandspresse finden sich folgende Nachrichten über neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen:

Schweiz.

Durch eine neue Verfügung wurde die „Schweizerische Seifenkonvention“ der Aufsicht der Sektion für Chemie und Pharmazentika des Kriegs-Industrie- und Arbeitsamtes unterstellt. Die Erzeugung von Seifen, Wasch-, Bleich-, Einweich-, Spül-, Reinigungs- und Entfettungsmitteln ist mit Wirkung vom 1. 6. 1941 nur noch den Mitgliedern der genannten Konvention gestattet.

Dänemark.

Durch eine neue Anordnung wurde die Konservierung von Ochsen- und Kalbfleisch verboten.

Norwegen.

Mit Wirkung vom 1. 4. 1941 dürfen Glycerin, glycerinhaltige Flüssigkeiten, Mineralwachs, Bienenwachs, Pflanzenwachs oder Wachsmischungen nur an diejenigen verkauft oder sonstwie übertragen werden, die eine Erlaubnis des Direktoriums für Industrieversorgung oder dessen Bevollmächtigten zum Bezug dieser Waren erhalten haben. Ohne Erlaubnis ist es ferner verboten, diese Waren zu erwerben. Ausnahmen gelten für Apotheken. Das Direktorium für Industrieversorgung kann Vorschriften über die Verwendung von Glycerin zur Herstellung von zivilen Sprengstoffen, über pflichtgemäße Einsammlung, Aufbewahrung, Eindampfung, Versendung und Abtretung von glycerinhaltiger Unterlage erlassen.

Ebenfalls mit Wirkung vom 1. 4. 1941 ist es verboten, an Verbraucher ohne Einkaufserlaubnis Treibriemen zu verkaufen. Bei Betriebsstillegungen sind die Treibriemen verschlossen aufzubewahren und, sofern sie nicht innerhalb von vier Wochen wieder in Betrieb genommen werden, dem Direktorium für Industrieversorgung anzumelden.

Durch eine am 27. 3. 1941 in Kraft getretene Verordnung ist für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern für bestimmte Gewerbezweige und Betriebe eine Zustimmung der öffentlichen Arbeitsvermittlung erforderlich. Diese Gewerbezweige und Betriebe sind u. a.: Aluminiumwerke, Bergwerksbetriebe, technische Betriebe der deutschen Wehrmacht, Gerbereien mit mehr als 10 Arbeitnehmern, chemische Fabriken, Waffen- und Munitionsfabriken.

Durch Verordnung vom 27. 3. 1941 ist die „Lederverwaltung Norwegens“ zur Regelung der Einfuhr, Ausfuhr, Herstellung und Verteilung von Rohstoffen für die Leder- und Schuhindustrie errichtet worden. Änderungen in der bestehenden Devisenregelung bei der Wareneinfuhr oder in den geltenden Bestimmungen über Ausfuhrverbote treten nicht ein. Als Rohstoffe gelten u. a. auch Gerbstoffe jeder Art (hierunter auch Hilfsstoffe), Kautschuk und kautschukhaltige Erzeugnisse sowie Lederwerkstoffe.

Schweden.

Mit Wirkung vom 10. 4. 1941 wurde die Beschlagnahme aller mindestens 200 kg betragenden Vorräte an Kolophonium (Stat. Pos. 232), Sulfatharz, raffiniert, and. als Tallöl (aus Stat. Pos. 235), Harzpech (aus Stat. Pos. 433), Kokillenöl, als Vorlauf bei der Destillation von unraffiniertem Sulfatharz (aus Stat. Pos. 522) und Kernöl, Harzpech und Kokillenöl enthaltend (aus Stat. Pos. 540, 2), verfügt. Diese Maßnahme erstreckt sich auch auf solche Waren, die nach dem genannten Zeitpunkt für andere Rechnung als die des Staates hergestellt, gewonnen oder eingeführt werden, jedoch nicht auf Waren,

für die bereits von der staatlichen Handelskommission Exportlizenzen erteilt worden sind. Die beschlagnahmten Vorräte waren bis zum 19. 4. 1941 bei der staatlichen Industriekommission anzumelden. Gleichzeitig sind Bestimmungen über den Handel mit den beschlagnahmten Waren erlassen worden.

Mit Wirkung vom 1. 4. 1941 ist der Handel mit rohem Leinöl (aus Stat. Pos. 260) sowie mit gebleichtem oder gekochtem Leinöl (einschließlich sog. Standöl), auch bis zum Festwerden oxydiert (aus Stat. Pos. 581), geregelt worden. Gewerbsmäßiger Verkauf oder andere gewerbsmäßige Abgabe von Leinöl darf nur gegen eine von der staatlichen Industriekommission oder deren Bevollmächtigten ausgestellte Einkaufserlaubnis oder unter den Bedingungen, die die Kommission bestimmt, erfolgen.

Finnland.

Im finnischen Reichstag wurde am 29. 4. ein Gesetz angenommen, das die Regierung zur Regelung des Wirtschaftslebens in Notzeiten ermächtigt.

Ungarn.

Die Geltungsdauer der bei Kriegsausbruch der Regierung erteilten Sondervollmachten ist bis zum 2. 9. 1941 verlängert worden.

In Anbetracht der Knappheit an Kupfervitriol soll Kupferkalkpulver in stärkerem Umfange zur Schädlingsbekämpfung im Weinbau herangezogen werden. Durch eine am 17. 4. in Kraft getretene Verordnung wurde die Bewirtschaftung der Bestände an Kupferkalkpulver angeordnet. Das Erzeugnis darf nur an Weingartenbesitzer und nur gegen Bezugscheine geliefert werden.

Nach einer am 25. 4. in Kraft getretenen Verordnung wird die Anmeldepflicht der Vorräte von Holzkohle und Gerbrinde neu geregelt. Anmeldepflichtig sind alle 50 dz übersteigenden Vorräte von Holz-, Eichen- und Fichtensrinde.

Der Handels- und Verkehrsminister hat eine Kommission für die Versorgung von Einfuhrwaren errichtet, deren Aufgabe die Lenkung und Ueberwachung des Verkehrs mit solchen Einfuhrwaren ist, die in Ungarn nicht der Zwangsbewirtschaftung unterliegen.

Slowakei.

Die Regierung ist vom Parlament zur Durchführung außerordentlicher wirtschaftlicher Maßnahmen ermächtigt worden.

Die Eigentümer wirtschaftlicher Betriebe sind verpflichtet, alle Metallabfälle einer vom Wirtschaftsminister zur Sammlung von Abfällen und zum Handel damit bestimmten Firma anzubieten. Als solche Metallabfälle gelten Gegenstände aus Aluminium, Zinn, Kupfer, Nickel, Blei, Quecksilber, Zink oder deren Legierungen, die im Betrieb nicht verwendet werden können.

Rumänien.

Nach einer am 3. 4. veröffentlichten Verordnung sind die im Lande vorhandenen Vorräte an Rohkautschuk, Krepp, synthetischem und regeneriertem Kautschuk, ferner von Altkautschuk, von neuen oder gebrauchten Gummimänteln und -schläuchen beschlagnahmt worden. Hier von ausgenommen sind Bereifungen von in Gebrauch befindlichen Kraftfahrzeugen sowie eine begrenzte Anzahl von Reservereifen. Die beschlagnahmten Erzeugnisse dürfen ohne vorherige Genehmigung des Unterstaatssekretariats für Heeresaufrüstung weder veräußert noch sonst verwendet werden.

Bulgarien.

Durch eine am 13. 3. 1941 bekanntgegebene Verordnung sind sämtliche Industrieunternehmen verpflichtet worden, dem Handels-, Industrie- und Arbeitsministerium laufend Meldungen über die Bewegung von Rohstoffen, gebrauchten Materialien und Fertigwaren abzugeben.

Italien.

Auf Grund eines am 26. 4. 1941 veröffentlichten Dekrets müssen sämtliche Bestände an Rohkautschuk angemeldet und dem Korporationsministerium bzw. einer Sammelstelle, die bei der Firma Pirelli gebildet wurde, zur Verfügung gehalten werden. Bei der Ablieferung wird ein Preis von 10,26 Lire je kg für Standardqualität gezahlt. (1664)

Die Pensionskasse

steht sämtlichen Firmen der chemischen Industrie zur Verfügung, fordern Sie Auskunft von der Geschäftsstelle: Berlin NW 7, Dorotheenstraße 30, I. — Fernruf: 12 38 50

RUNDSCHAU DES DEISENRECHTS.

Mitnahme von Zahlungsmitteln nach dem ehemaligen Jugoslawien und nach Griechenland.

Nach RE 39/41 sind für Reisen von Zivilpersonen nach den ehemals jugoslawischen Gebieten bis auf weiteres Genehmigungen zum Erwerb und zur Ausfuhr von Dinarnoten und für Reisen nach Griechenland entsprechende Genehmigungen für Drachmennoten zu erteilen. Daneben ist wahlweise der Erwerb und die Ausfuhr von Reichskreditkassenscheinen zu genehmigen. Bei Vorlage eines Durchlaßscheines Südost für die genannten Gebiete ist die Notwendigkeit der Reise ohne weitere Prüfung zu bejahen. Die Regelung gilt bis zu der bevorstehenden Aufhebung der Devisengrenze auch für Reisen nach den besetzten ehemals österreichischen Gebieten der Untersteiermark, Kärntens und der Krain; die Reichsbankanstalten in Graz und Klagenfurt sind jedoch ermächtigt, in besonderen Eilfällen angemessene Beträge auch ohne devisenrechtliche Genehmigung abzugeben. (1708)

Ausfuhrdevisen in Syrien und Libanon.

Auf Grund einer Verordnung des Oberkommissars von Syrien und Libanon vom 3. 12. 1939 muß nicht nur der dem Inlandspreis der Ware entsprechende Ausfuhrwert, sondern auch der bei der Ausfuhr erzielte Gewinn nach Syrien und Libanon überwiesen werden. Soweit dies bisher nicht erfolgt ist, sind nach einer neuen Anweisung etwaige Differenzbeträge aus Verkäufen nach den Nachbarländern bis zum 30. 4., bei Verkäufen nach anderen Ländern bis zum 31. 5. hereinzubringen; andernfalls setzen sich die Firmen der Strafverfolgung aus. (1710)

Einfuhr gegen freie Devisen in der Türkei.

Türkischen Pressemeldungen zufolge dürfen Behörden und öffentliche Unternehmungen mit Genehmigung des Ministerpräsidenten künftig ausländische Waren gegen Zahlung in

freien Devisen einführen, soweit das türkische Handelsministerium bescheinigt, daß die Waren im Verrechnungswege oder durch Kompensationsgeschäfte im Ausland nicht beschafft werden können. (1711)

Zinssenkung in den Niederlanden.

Für die von deutschen Schuldern in Holland aufgenommenen Anleihen ist zu Beginn dieses Jahres eine allgemeine Zinssenkung eingeleitet worden. Nach den jetzt bekanntgegebenen Grundsätzen wird bei langfristigen Darlehen ein Zinssatz von 5% als angemessen betrachtet. Für Darlehen, die nach Qualität des Schuldners und der Sicherheiten über dem Durchschnitt liegen, soll eine Verzinsung von 4½% und für solche, die unter dem Durchschnitt liegen, ein Zinssatz bis zu 5¼% als billig angesehen werden. Gesetzliche Maßnahmen zur Durchführung der Zinssenkung sind nicht beabsichtigt. Die Regelung ist vielmehr Vereinbarungen zwischen dem Schuldner und dem Gläubiger vorbehalten. Kapitalrückzahlungen sind in der Regel unerwünscht, dies insbesondere dann, wenn zur Ablösung der Hollandschuld in Deutschland ein neues Darlehen aufgenommen werden müßte. In Zweifelsfällen können Anfragen an das Reichswirtschaftsministerium gerichtet werden. (1501)

Vereinheitlichung der Devisengesetzgebung in Japan.

Durch eine Ausführungsverordnung vom 7. 4. zu einem Anfang Februar beschlossenen neuen Devisenkontrollgesetz sind die japanischen Devisenbestimmungen zusammengefaßt und verschärft worden. Die neuen Bestimmungen bringen u. a. eine schärfere Ueberwachung des Kapitalverkehrs mit dem Ausland, von Verfügungen über japanische Unternehmungen und Beteiligungen im Ausland und über ausländischen Besitz in Japan. Für überseeische Fälligkeiten wird die Eintreibung zur Pflicht gemacht. (1728)

HANDELPOLITISCHE RUNDSCHAU.

INLAND.

Umsatzsteuer im Verkehr mit den Niederlanden.

Wie wir auf Seite 271 berichteten, wird die Umsatzausgleichsteuer bei der Einfuhr von Waren, die ihren Ursprung in den besetzten niederländischen Gebieten haben, ab 1. 5. 1941 nicht mehr erhoben. Auch die niederländische Umsatzausgleichsteuer ist bei der Einfuhr von Waren deutschen Ursprungs in die besetzten niederländischen Gebiete weggefallen. Wie hierzu ein Erlaß des Reichsfinanzministers vom 29. 4. bemerkt, gehören zwar die besetzten niederländischen Gebiete auch ab 1. 5. 1941 nicht zum Inland im Sinn des § 1 UStDB., die Aufrechterhaltung der Ausfuhrbegünstigungen im Verhältnis zu ihnen ist aber nicht mehr berechtigt.

Der Minister bittet deshalb, nach dem 30. 4. 1941 im Verhältnis zu den besetzten niederländischen Gebieten die Steuerfreiheit der Einfuhranschlußlieferungen (§§ 19 und 20 UStDB.), die Steuerfreiheit der Ausfuhrlieferungen (§ 22 UStDB.), die Steuerfreiheit des Lohnveredelungsverkehrs für ausländische Rechnung (§ 26 UStDB.) und die Ausfuhrhändler- und Ausfuhrvergütungen (§§ 66 und 73 UStDB.) nicht mehr zu gewähren. Daraus folgt:

1. Die Lieferungen aus dem übrigen Reichsgebiet nach den besetzten niederländischen Gebieten unter Versendung durch Beförderungsunternehmer sind ab 1. Mai nicht mehr als Ausfuhrlieferungen steuerfrei und nicht mehr vergütungsfähig. Lieferungen, die vor dem 1. Mai 1941 ausgeführt worden sind, sind jedoch bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen als steuerfreie und vergütungsfähige Ausfuhrlieferungen anzusehen, gleichgültig, ob der Unternehmer seine Umsätze nach vereinnahmten Entgelten (Ist) oder nach bewirkten Leistungen (Soll) versteuert.

2. Das Verbringen von Gegenständen nach den besetzten niederländischen Gebieten zwecks gewerblicher Verwendung im eigenen Unternehmen ist ab 1. Mai 1941 nicht mehr vergütungsfähig.

3. Steuerfreiheit für Einfuhranschlußlieferungen ist für Gegenstände der Freiliste 2, die aus den besetzten niederländischen Gebieten eingeführt wurden, beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen nur noch dann zu gewähren, wenn die Gegenstände vor dem 1. Mai 1941 eingeführt worden sind.

Der Minister bittet, auch im Elsaß, in Lothringen und in Luxemburg entsprechend zu verfahren.

Der entsprechende niederländische Erlaß ist im „Staatscourant“ vom 29. 4. veröffentlicht. Danach wird die Ausgleichsteuer bei der Einfuhr von Waren, die ihren Ursprung im deutschen Zollgebiet haben und für die bei der Ausfuhr aus dem deutschen Zollgebiet keine Befreiung oder Rückvergütung der Umsatzsteuer oder Ausgleichsteuer gewährt wird, mit Wirkung vom 1. 5. 1941 nicht mehr erhoben. In der Einfuhranmeldung muß nachdrücklich angegeben sein, daß die Waren ihren Ursprung im deutschen Zollgebiet haben. Wird der deutsche Ursprung der Waren von den Zollbeamten angezweifelt, so können sie den Ursprungsnachweis innerhalb einer angemessenen Frist fordern. Bis zur Erbringung des Nachweises können die Waren zurückgehalten oder gegen Sicherheitsleistung freigegeben werden. (1702)

Warenverkehr mit dem ehemaligen Jugoslawien.

Nach den „Südost-Nachrichten“ ist der Warenaustausch mit dem Gebiet des ehemaligen jugoslawischen Staates gegenwärtig unterbrochen. Importeure und Exporteure sollten mit ihren Dispositionen warten, bis die staatlichen Voraussetzungen für einen geregelten Verkehr wieder geschaffen sind. (1967)

AUSLAND.

Dänemark.

Einfuhrbestimmungen für deutsche Waren. Das Direktorat für Warenversorgung gibt bekannt, daß die bisherigen Bestimmungen über Einfuhrbewilligungen für Waren deutschen Ursprungs vorläufig um zwei Monate verlängert werden. Danach findet eine besondere Zuteilung von Einfuhrkontingenten für die in der am 23. 8. 1940 an die Einfuhrer ergangenen Mitteilung näher bezeichneten Waren statt. Für alle anderen Waren werden Einfuhrgenehmigungen nur dann ausgestellt, wenn die betreffenden Firmen vor dem 1. 7. 1941 nachweisen können, daß ihre auf Lieferung vor dem 1. 11. 1941 erteilten Aufträge von deutscher Seite angenommen worden sind. („NfA.“) (1650)

Schweden.

Gebühren für Ausfuhrlicenzen. Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des allgemeinen Ausfuhrverbots sind auch die Lizenzgebühren neu festgesetzt worden. Sie betragen jetzt 2 Kr. bei einem Warenwert bis 100 Kr., 3 Kr. bei einem Wert von mehr als 100 Kr. bis 500 Kr., 10 Kr. bei einem Wert von mehr als 500 bis 2000 Kr., 20 Kr. bei einem Wert von mehr als 2000 Kr. bis 10 000 Kronen und 40 Kr. bei einem Wert von mehr als 10 000 Kronen. Wenn besondere Gründe dafür sprechen, kann die zuständige Kommission eine Ermäßigung der Gebühr zustehen oder ganz von der Bezahlung der Gebühr befreien. (1643)

Ungarn.

Gebührenfreiheit für Transitbewilligungen. Der Finanzminister ordnet unter dem 19. 3. 1941 an, daß für die Erteilung von Warendurchfuhrbewilligungen Gebühren nicht zu erheben sind. (1615)

Wirtschaftsabkommen mit der Türkei. Am 23. 4. 1941 wurde ein neues Wirtschaftsabkommen zwischen beiden Regierungen paraphiert. Es bringt eine bedeutende Erweiterung des beiderseitigen Warenverkehrs. Die Höhe der beiderseitig bewilligten Aus- und Einfuhrkontingente soll sich auf je 20 Mill. türk. Pfund, d. h. rund 66 Mill. P. belaufen. Ungarn wird hauptsächlich Oelsaaten, Oelkuchen, Tran und Gummi beziehen und Chemikalien sowie verschiedene andere Waren nach der Türkei liefern. (1646)

Rumänien.

Ausfuhrzoll für Erdölzeugnisse. Laut Dekret vom 11. 4., veröffentlicht im Amtsblatt vom 14. 4. 1941, ist für Petroleumasphalt und Naphthensäuren an Stelle der bisher für diese Erzeugnisse bestehenden Ausfuhrzölle ein Ausfuhrzoll von 20% v. W. festgesetzt worden. (1639)

Einfuhrgebühren für Sprengstoffe. Im „Monitorul Oficial“ vom 19. 1. 1941 ist eine umfangreiche Ministerialverordnung vom 18. 1. über die Festsetzung der Monopolgebühren bei der Einfuhr von Sprengstoffen veröffentlicht. Die neuen Monopolgebühren werden bereits seit 10. 1. 1941 erhoben. (1349)

Neue Ausfuhrverbote. Durch ein am 18. 2. 1941 bekanntgegebenes Gesetz ist die Ausfuhr folgender Erzeugnisse gesperrt worden (in Klammern die Pos. des rumänischen Zolltarifs):

Tulucana-, Illipe-, Palm-, Palmnuß-, Mowrak und andere ähnliche ungenießbare Oele (329); Kokosöl, roh (330); Kokosbutter (Kokosöl, raffiniert), Pflanzenöle und sonstige genießbare Oele (331); Kakao-butter (333); Tahar (gebrannter und gemahlener Sesam) in Behältern aller Art (339); Leinöl, gekocht, sowie andere pflanzliche Oele, gekocht, auch mit Trockenstoffen gemischt (342); chinesisches Holzöl für Lackfabriken (343). (1611)

Bulgarien.

Keine Zollermäßigungen auf Kunstseide. Wie der Handelsminister erklärte, soll der Einfuhrzoll auf Kunstseide in Bulgarien nicht ermäßigt werden, um eine Benachteiligung der einheimischen Naturseide zu verhindern. (1676)

Italien.

Zollfreiheit für ein Flotationsmittel. Nach einer am 9. 4. 1941 bekanntgegebenen Ministerialverordnung wird die Zollfreiheit für „Flotol“, die laut Verordnung vom 3. 9. 1940 bereits zur Aufbereitung von Blei- und Zinkerzen gewährt wurde, auf Flotol ausgedehnt, das zur Aufbereitung von goldhaltigen Arsenerzen bestimmt ist. (1718)

Ausfuhr von Mustern. Die Zollstellen sind, wie die Dresdner Bank mitteilt, vom Finanzministerium ermächtigt worden, die endgültige Ausfuhr von Mustern von Waren, deren Ausfuhr an sich genehmigungspflichtig ist, unmittelbar zu gestatten, wenn die Muster nur zum Gebrauch als solche geeignet sind. (1631)

Spanien.

Zollfreie Einfuhr für eine Ausstellung. In der Zeit vom 22. 5. bis 8. 6. 1941 wird in Madrid der große nationale Ärztekongreß stattfinden, mit dem eine Ausstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, sanitärem

Material und chirurgischen Instrumenten verbunden sein wird. Durch eine Verfügung des Industrie- und Handelsministers wurde bestimmt, daß die Einfuhr sämtlichen Ausstellungsmaterials aus dem Ausland zollfrei erfolgen kann, wenn das Material spätestens drei Monate nach der Beendigung der Ausstellung wieder ausgeführt wird. Für pharmazeutische Artikel, die zu Versuchszwecken auf der Ausstellung verbraucht werden, wurde die endgültige zollfreie Einfuhr zugelassen. In diesen Fällen ist eine entsprechende Bescheinigung der Ausstellungsleitung erforderlich. („NfA.“) (1474)

Portugal.

Neufestsetzung der Ausfuhrzölle. Durch Erlaß vom 10. 4. 1941 ist die Tabelle der bei der Ausfuhr einem Wertzoll unterworfenen Waren in neuer Fassung veröffentlicht worden. Danach unterliegen u. a. folgende Erzeugnisse bei der Ausfuhr einem Wertzoll (in Klammern die Zollsätze in Escudos je t, soweit nicht anders angegeben):

Holzkohle (420); Mutterkorn (80 je kg); Kakaobutter (7 je kg); Calciumcarbonat in Fässern, Kannen oder Kisten (400), lose verpackt (220); Weinhafe (750); Weinstein (3000); Fischmehl (1400); Fischguano (900); Salz (100); Calciumcarbid (2000); Seife (2,10 je kg); Kerzen (6 je kg); Tinte (4 je kg); Zündhölzer (10 je kg). (1589)

Paraguay.

Vorübergehende Aufhebung von Zollerhöhungen. Auf Grund einer Verordnung vom 27. 2. 1941 werden die Zollerhöhungen auf verschiedene Warengruppen bis zum 27. 5. 1941 aufgehoben, und zwar u. a. für Oele, Essenzen und Extrakte zur Parfüm-, Seifen- und Likörherstellung der Pos. 277 sowie für Gürtel, Bänder, Stoffe usw. aus elastischen Geweben, aus Baumwolle, Seide, Wolle, Leinen der Pos. 939. (1483)

Chile.

Handelsvertrag mit Ungarn. Am 21. 3. 1940 wurde zwischen beiden Regierungen ein Handelsvertrag auf Grundlage der gegenseitigen Meistbegünstigung abgeschlossen. Ungarn gestattet die freie Einfuhr und den Handel von Chilesalpeter. Das Abkommen ist am 1. 4. in Kraft getreten. Es läuft zunächst ein Jahr und verlängert sich sodann automatisch, falls keine fristgerechte Kündigung ausgesprochen wird. (1570)

Türkei.

Genehmigungspflichtige Ausfuhr. Auf Grund einer am 14. 3. bekanntgegebenen Verordnung ist die Liste derjenigen Waren, deren Ausfuhr an eine Lizenz gebunden ist, u. a. erweitert worden durch nicht gesponnene Kunstseide der Zolltarifpos. 129 b, ferner durch Rückstände, Oelkuchen und Abfälle pflanzlicher Erzeugnisse, die bei der Destillation oder sonst in der Industrie gewonnen werden, der Pos. 270. (1645)

Neue Pharmakopöe. Die zweite Auflage des „Türkischen Kodex der pharmazeutischen Erzeugnisse“ ist nunmehr erschienen und in Kraft getreten. Die neue Auflage wird zum Preis von 5 türk. Pfund zuzüglich 50 Piaster für die Verpackung und zuzüglich der Portospesen durch die Materialdienststelle des Ministeriums für Gesundheit und Soziale Fürsorge in Ankara (Ankarada Sihat ve Ictimai Muavenet Vekaleti Levazim Memurlugu) sowie durch die Direktion für Gesundheit und Soziale Fürsorge in Istanbul (Istanbulda Sihat ve Ictimai Muavenet Müdürlüğü) nach dem Auslande verkauft. (1614)

Iran.

Zugelassene Farbstoffe. Auf Grund eines Zollrundschreibens vom 23. 12. 1940 Nr. 86 854 werden folgende Farbstoffe zur Einfuhr nach Iran zugelassen: Halbwoll-echtgelb G, Halbwoll-echtbraun G, Halbwoll-echtbraun R L, Halbwoll-echtgrau G L, Halbwoll-echtdunkelblau R. (1691)

Britisch Indien.

Exportembargo gegenüber Japan. Nach Mitteilung der japanischen Domei-Agentur hat die britisch-indische Regierung ein Embargo für die Ausfuhr von Eisenbruch und Zinn nach Japan eingeführt. (1727)

Niederländisch Indien.

Ausfuhrkontrolle. Im philippinischen Export- und Import Bulletin des Bureau of Commerce für Februar 1941 wird gemeldet, daß die niederländisch indische Regierung ein Ausfuhrverbot gegen 30 Länder verordnet habe,

das in Java am 15. 2. und in den übrigen Besitzungen am 1. 3. 1941 in Kraft getreten sei. Die Namen der 30 Länder sind nicht angegeben, man darf aber wohl annehmen, daß darunter das eigene Mutterland sein dürfte. Andererseits aber ist bei Ausfuhr nach Japan noch keinerlei Beschränkung verordnet. („NfA.“) (1634)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

INLAND.

Neutrale Bezeichnungen für celluloidartige Werkstoffe.

Einem von einer Firma auf Veranlassung des Oberkommandos des Heeres gestellten Antrag zufolge, für einen bestimmten, Cellon gleichartigen Werkstoff eine Sammelbezeichnung zu schaffen, die das Oberkommando des Heeres bei seinen Ausschreibungen zur Wahrung ihrer neutralen Form benutzen könnte, hat die Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie als Oberbegriff für die ganze durch Celluloid, Cellon, Ecarit usw. repräsentierte Stoffgruppe den Namen Celloid und innerhalb dieser als neutrale Bezeichnung für celluloidartige, auf Acetylcellulose-Basis aufgebaute Werkstoffe, also als Sammelbegriff für Ecarit, Cellon und dergleichen, den Namen „Acetylcelloid“ in Vorschlag gebracht. Das Oberkommando des Heeres hat denselben angenommen. (1673)

Kraftwagenantrieb mit flüssigem Gas und Generatorgas.

Nach Angaben von Generalmajor v. Schell in der Zeitschrift „Arbeit und Wehr“ hat sich die Zahl der mit flüssigem Gas angetriebenen Kraftfahrzeuge seit Beginn des Krieges von 20 000 auf 60 000 erhöht, die Zahl der mit Generatorgas betriebenen Fahrzeuge von 1000 auf 14 000. (1648)

Anwendung hochgiftiger Stoffe zur Schädlingsbekämpfung.

Wie aus einem Runderlaß des Reichsernährungsministers vom 3. 4. hervorgeht, wird auf Grund des § 1 der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen vom 29. 1. 1919 der Waffen-ff die Anwendung von Blausäure, Aethylenoxyd und Tritox zur Schädlingsbekämpfung unter Befreiung von den für die Anwendung dieser Stoffe erlassenen Reichsvorschriften und Ausführungsbestimmungen gestattet. (1587)

Zulassung von Austauschgerbstoffen.

Nach der 5. Bekanntmachung der Reichsstelle für Lederwirtschaft zur Anordnung 61 (Zulassung von Austauschgerbstoffen) vom 3. 5. 1941 („Reichsanzeiger“ vom 9. 5.) wird angeordnet:

- Gemäß §§ 5, 7 Abs. 2 der Anordnung 61 (1939, S. 916) wird unter den in Ziffer 3 aufgeführten Auflagen als Austauschgerbstoff zugelassen: „Tanigan extra F.“ Hersteller: I. G. Farbenindustrie A.G.
- Die Zulassung erfolgt für die Lederklassen I und II: Bodenleder jeder Art, Fahlleider, Blankleder, Riemen- und andere technische Leder, Geschirr- und Sattlerleder, Vachetten.
- Ziffer 3 der 1. Bekanntmachung der Reichsstelle für Lederwirtschaft zur Anordnung 61 (Zulassung von Austauschgerbstoffen) vom 15. 12. 1939 (S. 1026) gilt entsprechend.

Diese Bekanntmachung gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten und den Gebieten von Eupen, Malmedy und Moresnet. (1725)

Begriffsbestimmungen und Lieferbedingungen für Farbanstriche

zu Verdunkelung, Blendschutz, Tarnung und Hinweis RAL 841 G.

Die vom Reichsausschuß für Lieferbedingungen und Gütesicherung beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit entwickelte neue RAL-Vereinbarung dient der Gütesicherung für Farbanstriche zur Durchführung des passiven Luftschutzes. Sie behandelt die als Farbanstriche für die Verdunkelung bezeichneten Anstriche, die auf den Glasflächen von Lichtaustrittsöffnungen überall dort als zusätzliche Verdunkelungsmaßnahmen erforderlich werden, wo sich ein Abblenden mit den sonst gebräuchlichen Hilfsmitteln nicht, oder nur schwierig erreichen läßt; die zur Verhütung der Reflexion von Sonnen- oder Mondlicht durch glänzende Flächen vorgesehenen Blendschutzanstriche; ferner Anstriche zur

Tarnung gegen Fliegerricht und schließlich die zur Erleichterung der Orientierung während der Verdunkelung anzuwendenden Hinweisfarben.

Das Heftchen ist bei der Beuth-Vertrieb G. m. b. H., Berlin SW 68, Dresdener Str. 97, zum Stückpreis von 0,40 RM erhältlich. (1669)

Bewirtschaftung von Metallen im Generalgouvernement.

Im „Verordnungsblatt für das Generalgouvernement“ vom 17. 4. 1941 ist eine umfangreiche Verordnung (Anordnung Nr. 3) des Leiters der Bewirtschaftungsstelle für Metalle im Generalgouvernement über Lagerbuchführung und Bestandsmeldungen sowie über Lieferung, Bezug und Verbrauch von Metallen vom 24. 3. 1941 veröffentlicht, die am 21. 4. in Kraft trat. (1405)

AUSLAND.

Frankreich.

Bildung von Wirtschaftsregionen. Die seit langem von der französischen Wirtschaft erhobene Forderung, die Departements zu wirtschaftlich größeren Einheiten zusammenzufassen, ist jetzt für das unbesetzte Gebiet verwirklicht worden. Das Gebiet wird in 6 Regionen mit den Hauptstätten Lyon, Marseille, Clermont-Ferrand, Limoges, Montpellier und Toulouse eingeteilt. Für das besetzte Frankreich ist die Zusammenfassung in 6 bis 8 Regionen geplant. Erleichterungen verspricht man sich daraus insbesondere für die Lebensmittelversorgung. Die Regionen sind nur als Zwischenlösung für die Kriegszeit gedacht. Das eigentliche Ziel ist die Bildung von Provinzen, wobei man jedoch nicht alle früheren französischen Provinzen und somit den Zustand vor 1789 herstellen will. Es soll vielmehr den wirtschaftlichen Zusammenhängen Rechnung getragen werden. (1716)

Regelung der Seifenherstellung. Nach einer Verordnung vom 17. 2. ist in Frankreich nur noch die Herstellung folgender Seifen und Seifenerzeugnisse zugelassen:

Toiletteseifen mit einem Fett- und Harzsäuregehalt von 20%, Haushaltsseife mit 30%, Waschmittel mit 3% und Seifenpulver mit 12% Fett- und Harzsäuregehalt, Rasierseife mit einem Fettsäuregehalt von 80%, Rasiercreme, Zahnseifen, medizinische Seifen und Industrieseifen.

Anträge auf Zulassung von Toilette- und Haushaltsseifen, Waschmitteln mit Seifengehalt und Seifenpulver, die einen geringeren Fett- und Harzsäuregehalt haben, sind an die Abteilung Fettstoffe des Zentralamtes für die Verteilung von industriellen Erzeugnissen zu richten. Seifen und Seifenerzeugnisse dürfen nur in bestimmten Abpackungen auf den Markt gebracht werden. Waschmittel, die Seifenpulver enthalten, sind als Waschmittel mit Seife, solche, die keine Seife enthalten, als alkalische Waschmittel zu bezeichnen. Rasiercremes, die unverseifte Fettstoffe enthalten, dürfen nicht mehr als 20% Fettsäure enthalten. Für Zahnseifen ist der Höchstgehalt an Fettsäuren auf 25% festgesetzt; der Verbrauch von Glycerin für ihre Herstellung ist verboten. Die Zusammensetzung medizinischer Seifen muß von der Abteilung Chemische Industrie im Produktions- und Arbeitsministerium genehmigt sein. Industrieseifen können in allen Zusammensetzungen und in jeder Form, die für den Verwendungszweck geeignet ist, hergestellt werden. Die Erzeugung von Toiletteseifen, Waschmitteln mit Seife und Seifenpulver darf auch weiterhin nur die Hälfte und diejenige von anderen Seifen drei Viertel der monatsdurchschnittlichen Erzeugung in der Zeit vom 1. 9. 1937 bis 31. 8. 1939 betragen. (1430)

Schweiz.

Internationale Verbandstoff-Fabrik Schaffhausen. Der Rohertrag des Unternehmens erhöhte sich von

631 000 Fr. auf 1 Mill. Fr. Auch die Betriebskosten sind gestiegen. Das Aktienkapital erfuhr eine Erhöhung von 500 000 auf 800 000 Fr. Die Dividende beträgt 5% auf das alte Kapital; eine gleiche Dividende wird für das neue Kapital ausgeschüttet, jedoch nur für sechs Monate. Dazu tritt eine Superdividende von 1,4%. Im Vorjahr betrug die Bruttodividende 5,3%. Infolge des Krieges ergab sich für das Unternehmen eine Hochkonjunktur. Allerdings bestanden auch Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Ausgangsmaterialien. (1644)

Schweden.

Erzeugung von Röntgenfilmen und Photopapieren. Die A. B. Ceaverken in Strängnäs, der soeben eine Staatsanleihe von 0,6 Mill. Kr. zur Verfügung gestellt wurde, erzeugt seit einem halben Jahr auf Grund ausländischer Rohstoffe Röntgenfilme und Photopapier und beliefert staatliche und kommunale Stellen. Die Erzeugung gewöhnlicher Photofilme kann, wie vom Verwaltungsrat mitgeteilt wird, im Bedarfsfall sofort aufgenommen werden. (1642)

Billeruds A.-B. Im Jahre 1940 sank die Celluloseerzeugung der Gesellschaft auf 113 000 (i. V. 125 000) t, die Papierproduktion auf 34 000 (46 000) t. Die Verschiffungen von Kunstseidecellulose blieben infolge von Transportschwierigkeiten mit 64 100 (81 700) t hinter der vorgesehenen Menge von 70 000 t zurück. Das Leistungsvermögen für die beiden Hauptprodukte Kunstseidecellulose und Papier beträgt 90 000 bzw. 50 000 t. Die von dem Unternehmen erzeugte andere Cellulose wird hauptsächlich in den eigenen Papierfabriken verbraucht, doch wurden 1940 auch 3700 t ausgeführt. Bereits 1929 hatte die Gesellschaft mit der Herstellung von Holzschliff aufgehört und 1933 mit der Erzeugung von Kraftpapier in den großen Neuanlagen auf Gruvön begonnen. Zur Ausfuhr gelangten 1940 an Kraftpapier 21 200 (32 100) t, an fettgedichtetem Papier 6100 (14 400) t und an Holzwaren 8500 (15 400) Stds. Zur Zeit ist die Herstellung von Kunstseidecellulose und Kraftpapier normal, während diejenige von fettgedichtetem Papier stillgelegt ist. Eine neue Sulfitfabrik wird bei Jössefors errichtet und eine alte erweitert. (1651)

Norwegen.

Aufbau der Wirtschaft. Am 1. 5. sprach Reichskommissar Terboven in Oslo auf einer Massenkundgebung. Er gab hierbei einen umfassenden Ueberblick über die Lage in Norwegen. — In Nordnorwegen wurde in wenigen Monaten die Landverbindung von Bodö bis Kirkenes fertiggestellt. Weiter sind in Nordnorwegen große Pläne auf dem Gebiet der Fischindustrie, des Ausbaus der Wasserkraft, der Bodenerforschung und der Elektroindustrie in der Durchführung. — Während der Wintermonate gab es in Norwegen früher immer 120 000 bis 140 000 Arbeitslose. Diese Zahl konnte trotz der jetzt während des Krieges viel schwierigeren Lage auf 25 000 bis 30 000 herabgedrückt werden, und auch die jetzt noch vorhandenen 20 000 Arbeitslosen werden in wenigen Wochen in Brot und Arbeit sein, und sehr bald wird ein empfindlicher Mangel an Arbeitskräften bestehen. — Im Rahmen eines Zehnjahresprogramms wird die Wasserkraftenergie in der Größenordnung von rund 8 Mill. kW ausgebaut werden. Der erste Teil dieses Programms ist schon in diesem Frühjahr in Angriff genommen worden. Gleichzeitig wird die elektrochemische und die elektrometallurgische Industrie eine erhebliche Ausweitung ihrer Produktionskapazität erfahren — Weiter kündigte der Reichskommissar die Durchführung einer weitschauenden und nach modernen Gesichtspunkten ausgerichteten Forst- und Holzwirtschaft an. Im Laufe von 15 Jahren wird der Holzertrag des Landes um mindestens 50% , die Qualität des Ertrages aber um 100% verbessert werden. — Mit einer systematischen Bodenerforschung ist erst im Spätsommer vorigen Jahres begonnen worden. Während dieses kurzen Zeitraums wurden an 53 Stellen wertvolle Vorkommen von Eisen, Schwefelkies, Kupfer, Blei, Zink, Nickel, Molybdän, Wolfram, Wismut, Rutil und Kobalt erschlossen. (1636)

Destillation von Sulfatharz. Das Unternehmen Vera Fabrikker, Sandefjord, beabsichtigt nach Pressemeldungen die erste norwegische Fabrik zur Destillation von

flüssigem Harz zu errichten. Der Rohstoff wird von den norwegischen Sulfatcellulosefabriken bezogen und zu Harz, Pech und Oel verarbeitet. (1638)

Finnland.

Gründung einer Gerbstofffabrik. Der Verband der finnischen Lederindustrie hat beschlossen, eine Gerbstofffabrik zu gründen, um die ausgefallene Einfuhr von Gerbstoffen zu ersetzen. In der Fabrik, deren Maschinenausrüstung zu einem erheblichen Teil aus Deutschland eingeführt werden soll, sollen jährlich 6000 t Fichtenrinde und eine kleinere Menge Weidenrinde verarbeitet werden. Die Fabrik soll Anfang 1942 in Betrieb genommen werden. (1657)

Erzeugung von Holzkohle. Wie aus Helsinki gemeldet wird, beträgt die Erzeugung von Holzkohle als Treibstoff für Vergaser zur Zeit rund 250 000 hl im Monat. Bis zum Sommer soll diese Menge verdoppelt werden. In der gleichen Meldung wird der Holzkohlebedarf für den Kraftwagenverkehr auf rund 7 Mill. hl jährlich beziffert. (1522)

Sowjet-Union.

Erzeugung von Pyridin. Laut Meldung der „Prawda“ ist in der Kokerei und Teerdestillationfabrik in Dnjepropetrowsk eine Anlage zur Gewinnung von Pyridin aus Ammoniakwaschwasser in Betrieb genommen worden. Die Anlage arbeitet kontinuierlich. (1526)

Heilmittel gegen Maul- und Klauenseuche. Im Institut für experimentelle Tierarzneikunde soll festgestellt worden sein, daß das Präparat „Flavokridin“ bei Maul- und Klauenseuche rasche Besserung und Heilung herbeiführt. Die befallenen Stellen werden entweder mit einer Lösung von Flavokridin gewaschen oder mit Salben unter Verwendung von Vaseline oder Lanolin behandelt. („N. f. A.“) (1042)

Textilfärberei in Kasan. Auf dem Leinenkombinat in Kasan ist eine große Färbereianlage errichtet worden. Die Inbetriebnahme soll demnächst erfolgen. (1367)

Neue Spinnereifabrik. Laut „Prawda“ wird in Tschernowitz eine neue Spinnereifabrik mit 11 000 Spindeln errichtet werden. Die vorbereitenden Arbeiten sind bereits im Gange. (1366)

Apparatur für Trockeneis. Nach Angaben der „Prawda“ hat die Moskauer Maschinenbaufabrik „Kompressor“ erstmalig in der Sowjet-Union eine Anlage zur Herstellung von Trockeneis herausgebracht. (1365)

Neues Kühlhaus. Laut Meldung aus Moskau wurde in Tschernowitz mit den vorbereitenden Arbeiten zum Bau einer großen Kühlanlage begonnen. Im Zusammenhang mit dieser Anlage soll eine Kunstseidefabrik arbeiten. Die Baukosten werden auf 4–5 Mill. Rbl. beziffert. Die Inbetriebsetzung ist für 1942 in Aussicht genommen. (1507)

Neue Stärkefabrik. Laut Meldung aus Moskau soll im Bezirk Dobrjanka in der Provinz Tschernigow eine neue Stärkefabrik errichtet werden. (1369)

Seife aus Seidenraupen. Laut Meldung aus der turkmenischen Hauptstadt Aschhabad wurden die Abfälle der Seidenraupenpuppen in den Seide erzeugenden Fabriken bisher nicht verwertet. Neuerdings habe ein Chemiker einer Produktionsgenossenschaft von Aschhabad ein Verfahren zur Fettgewinnung aus den Puppen ausgearbeitet. Dieses Fett stelle einen ausgezeichneten Rohstoff zur Erzeugung von Seife dar. Aus 10 kg trockener Puppen könnten 2,5 kg Fett extrahiert werden. Es soll möglich sein, in der Seidefabrik von Aschhabad jährlich 20 t Fett zu gewinnen und daraus 50 t Haushaltsseife zu erhalten. (1388)

Anbau von Kok-Ssagys. In der Autonomen Moldau-Republik sollen im Kreise Bendery wildwachsende Kok-Ssagys-Pflanzen entdeckt worden sein. Man will die hier vorgefundenen Arten für den Anbau in Bessarabien verwenden. (1506)

Anbau von Tungbäumen. Nach Meldungen der sowjetrussischen Presse wird im Laufe dieses Jahres im Kaguljsker Kreis in der Moldau-Sowjet-Republik ein Versuchsbetrieb für den Anbau subtropischer Pflanzen eingerichtet werden. U. a. sollen Versuche mit Tungbäumen unternommen werden. (1537)

Erdölraffinerien im Zweiten Baku-Gebiet. Zur Zeit werden Projekte zur Erweiterung bzw. Neuerrichtung von Erdölraffinerien im Zweiten Baku-Gebiet ausgearbeitet. Als Standorte sind vorgesehen Ufa, Ssaratow, Ssyranj, Ischimbajewo, Tuimasy und Sterlitamak. (1454)

Erdölvorkommen in Baschkirien. Bei Karly in Baschkirien, 50 km nördlich von Ischimbaj, wurde auf der Bohrung Nr. 15 in einer Tiefe von 255 m ein Erdölspringer entdeckt. Damit wurde eine neues Erdölrevier entdeckt, dem in Anbetracht der geringen Tiefe des Naphthahorizontes, der Nähe zur Eisenbahn und zur Naphtharaffinerie ein größeres Interesse zukommt. Das Baschneftjekombinat hat mit dem Bau einer Eisenbahnlinie nach der Station Kuganak begonnen. Die Bohrungen werden fortgesetzt. (1364)

Erforschung von Molybdänvorkommen. In Kasachstan sollen im Laufe dieses Jahres eine Reihe von geologischen Expeditionen zur Erforschung von Buntmetallvorkommen eingesetzt werden. U. a. ist vorgesehen, daß der Umfang des Molybdänvorkommens im Gebiet von Kounrad genauer festgestellt wird. Auch das Wolfram-Molybdänvorkommen „Jubilejnoje“ im Ala-Tau-Gebirge soll genauer erforscht werden. (1505)

Rumänien.

Entjudung der Wirtschaft. Ein neues Gesetz dehnt die Enteignung jüdischer Vermögenswerte u. a. auch auf die Spiritusraffinerien, Arzneimittelfabriken sowie auf die Schürfrechte aus. (1685)

Ausbildung rumänischer Fachleute. Wie die „Frankfurter Zeitung“ schreibt, wird das Volkswirtschaftsministerium veranlassen, daß neben ausländischen Fachleuten in der Industrie rumänische sogenannte „Doppelmänner“ angestellt werden, damit auf allen Gebieten eigene Fachleute herangebildet werden. (1686)

Ankauf deutscher Arzneimittel. Laut Meldung aus Bukarest wurde das rumänische Gesundheitsministerium ermächtigt, in Deutschland Arzneimittel und medizinische Instrumente für 90 Mill. Lei einzukaufen. (1637)

Bulgarien.

Industrielle Verwertung der Hagebutte. In Bulgarien wurde bisher die in ziemlich großen Mengen gewonnene Hagebutte zur Herstellung von Marmelade verwendet. Im vergangenen Jahr hat sich nun, laut „Südost-Echo“, eine deutsch-bulgarische Gesellschaft gebildet, welche die Hagebutten industriell verwertet. Die Hagebutten werden zum Zwecke der Vitamingewinnung zu Pulver verarbeitet. Die Folge davon ist, daß jetzt den Bauern durch das Sammeln von Hagebutten eine neue Einnahmequelle erschlossen wurde. Sie erhalten je kg 5 Lewa ausgezahlt.

Wie Prof. Wirz hierzu berichtete, werden die Hagebutten an Ort und Stelle aufbereitet, getrocknet und gemahlen. Die erste Ernte betrug 1,2 Millionen kg. Auf die Dauer wird es möglich sein, auf 10 Millionen kg zu kommen. Für die nächste Zeit ist das Fünffache der ersten Ernte vorgesehen. (1674)

Vermehrter Anbau von Ricinuspflanzen. In der Südobrudscha ist die Ricinuskultur schon immer ziemlich stark verbreitet gewesen. Nunmehr hat, laut „Südost-Echo“, das Landwirtschaftsministerium angeordnet, daß die dortigen Bauern besonders gute Samensorten erhalten sollen und daß weiterhin die Getreidedirektion feste Verträge mit den Ricinusproduzenten abschließt. Der Ankauf wird danach zu den von der Regierung festgesetzten Preisen erfolgen. Im vergangenen Jahr wurden für ungeschälten Ricinussamen 6 Lewa je kg bezahlt. Derzeit zeigen jedoch die Preise eine steigende Tendenz. (1675)

Wiederinbetriebsetzungen. Wie aus Sofia gemeldet wird, hat der Staat die seit längerer Zeit stillliegenden, im Besitz der A.G. Plakalica befindlichen Metallwerke bei Eliseina gekauft und die Kupfergruben bei Burgas von der genannten Firma gepachtet. Die Betriebe sollen im Juni d. J. wieder in Gang gesetzt werden. (1597)

Bekämpfung der Malaria. Nach ausländischen Pressemeldungen hat die bulgarische Regierung für das Jahr 1941 4 Mill. Lewa für die Malariabekämpfung zur Verfügung gestellt. (1598)

Italien.

Moderne Holzverkohlungsanlagen verlangt. In der Kammer erklärte kürzlich ein Abgeordneter, daß der Waldbestand in Italien zur Zeit nur ausreiche, um die Hälfte des Bedarfes an Holzkohle zu decken. Bei Einführung moderner Holzverkohlungsanlagen würde es jedoch möglich sein, die gesamte Nachfrage zu befriedigen. (1632)

„Chatillon S. A.“ Der Rohgewinn der Gesellschaft betrug 1940 53,2 Mill. Lire (i. V. 49,97). Der Reingewinn erhöhte sich von 12,2 auf 16,8 Mill. Lire. Das Kapital wird von 125 auf 175 Mill. Lire erhöht. In der Bilanz stehen Vorräte mit 56,3 (50,9) Mill. Lire zu Buche, Debitoren mit 47,1 (36,2) Mill. Lire, Wertpapiere und Beteiligungen mit 28,7 (15,7) Mill. Lire, Kasse und Banken mit 22,1 (10,3) Mill. Lire. Die Werke des Unternehmens konnten voll beschäftigt werden und haben große Aufträge zu erledigen. (1633)

Spanien.

Fabricación Española de Fibras Artificiales SA. Das Unternehmen erhöhte sein Kapital von 2,5 Mill. Pes. auf 75 Mill. Pes. zur Errichtung neuer Anlagen. Man rechnet jetzt mit einer Produktionskapazität von jährlich 27 000 t Zellstoff — zur Weiterverarbeitung zu Zellwolle —, die allmählich noch weiter auf das Vier- bis Fünffache gesteigert werden soll. (1641)

Ver. St. v. Nordamerika.

Eisenindustrie im Nordwesten auf Holzkohlenbasis. Im Rahmen der Errichtung neuer Industriewerke in den Staaten Washington und Oregon soll im Anschluß an das Bonneville-Kraftwerk u. a. auch eine Eisen- und Stahlindustrie geschaffen werden, die infolge des Mangels an verkohlbare Kohle auf der Grundlage von Holzkohle aufgebaut werden würde. Dabei sollen die bedeutenden Mengen an Holzabfällen, die in den Sägewerken der Nordweststaaten anfallen, nach einem neuen Verfahren zur Verwendung gelangen. Daneben rechnet man mit einer größeren Ausbeute an anderen Holzverkohlungsprodukten, u. a. Methanol, Essigsäure und Calciumacetat. (1616)

Erzeugung von Natriumchlorat. Die R. H. Bogle Co., Alexandria, Va., errichtet in Memphis, Tenn., eine Fabrik zur Erzeugung von Natriumchlorat, die im Sommer d. J. in Betrieb genommen werden soll. Die Firma glaubt, über die Deckung ihres Eigenbedarfes für die Herstellung von Unkrautvertilgungsmitteln hinaus, weitere Abnehmer mit Natriumchlorat beliefern zu können. (1617)

Türkei.

Bohrungen nach Erdöl. Das Wirtschaftsministerium in Ankara hat seinerzeit veranlaßt, daß an verschiedenen Stellen Südanatoliens — in Hatay sowie im Vilayet Urfa — Bohrungen nach Erdöl durchgeführt wurden. Im wesentlichen sind nun, wie aus einem jetzt erstatteten Bericht hervorgeht, die Bohrungen ergebnislos geblieben. Man ist zwar an verschiedenen Stellen in erheblicher Tiefe auf ölhaltige Schichten und auf Oelschlamm gestoßen; Förderungsmöglichkeiten konnten jedoch bisher in einem die Grundsätze der Rentabilität berücksichtigenden Ausmaße nicht festgestellt werden. Trotzdem hat die Regierung in Ankara angeordnet, daß die Versuchsbohrungen auf Grund neuer geologischer Untersuchungen fortgesetzt werden. (1698)

PREIS-, MARKT- UND MESSEBERICHTE

Technischer Salon in Paris.

Der deutsche technische Salon in Paris hat in den ersten 7 Wochen seines Bestehens mehr als 20 000 Besucher aufzuweisen gehabt. Die erteilten Aufträge umfassen 12 000 Artikel. Es werden ständig neue Waren ausgestellt. (1722)

Preisänderungen in Frankreich.

Der Verkaufspreis für Soda, hergestellt aus Aetznatron und Natriumbicarbonat von den Etablissements Solvay in Salins-de-Giraud, ist am 28. 2. auf 110 Fr. je

100 kg Monohydrat 80—82% Na₂CO₃, ohne Berechnung der Verpackung und ohne Steuer, festgesetzt worden. Für Zinkthiophenolat wurde der Großhandelspreis am gleichen Tag auf 29,10 Fr. je kg ohne Steuer bemessen.

Für gebleichtes Bienenwachs dürfen die Hersteller auf Grund einer Entscheidung vom 17. 2. die Preise vom 1. 9. 1939 um 24,50 Fr. je kg überschreiten.

Die Hersteller von synthetischer Essigsäure sind am 10. 3. ermächtigt worden, ihre Sonderverkaufspreise für die Herstellung von Kupferacetat für landwirtschaftliche Zwecke vom 1. 9. 1939 um 184 Fr. je 100 kg Essigsäure 100% zu erhöhen.

Für Schwefelkohlenstoff wurde durch eine Verordnung vom 1. 2. eine weitere Erhöhung der Verkaufspreise von 28 Fr. je 100 kg zugestanden. Die Preise liegen damit um 93 Fr. über dem Stand vom 1. 9. 1939.

Titanoxyd darf von der Soc. Industrielle du Titan auf Grund einer Verordnung vom gleichen Tage mit einer Preiserhöhung von 238 Fr. je 100 kg verkauft werden. Der mittlere Preis erhöht sich dadurch von 1385 Fr. auf 1623 Fr. je 100 kg.

Für Bereifungen wurde Anfang März eine Preiserhöhung um 20% auf die am 1. 5. 1940 geltenden Preise zugelassen. (1496)

Preiserhöhung für Superphosphat in Ungarn.

Nach einer am 27. 2. 1941 in Kraft getretenen Verordnung sind die Verbraucherhöchstpreise für Superphosphat erneut erhöht worden und liegen damit um etwa 80—90% über dem Stand vom April 1939.

Für chemische Düngemittel mit einem Phosphorsäuregehalt von 17% gelten folgende Verbraucherhöchstpreise (je dz):

Bei einem Mindestbezug von 100 dz in Jutesäcken 16,20 P., in Papiersäcken 15,50 P.; bei einem Mindestbezug von 50 dz in Jutesäcken 16,70 P., in Papiersäcken 16,00 P.; bei einem Bezug von weniger als 50 dz in Jutesäcken 18,50 P., in Papiersäcken 16,20 P. Bei Bezügen aus den Lagern der Fabriken in der Provinz beträgt der Preis ab Lager 19,20 P. je dz. (1565)

Höchstpreis für Pflanzenschutzmittel in Ungarn.

Durch zwei am 6. 4. 1941 veröffentlichte und am gleichen Tage in Kraft getretene Verordnungen sind Höchstpreise für das an Stelle von Kupfervitriol zu verwendende Zinkvitriol und für Kupferkalkpulver festgesetzt worden. Bei Zinkvitriol beträgt der Höchstpreis für Erzeuger 52 P. und für Wiederverkäufer 56 P. je 100 kg. Der Höchstpreis für Verbraucher wurde auf 0,61 P. je 100 kg festgesetzt. Der Erzeugerpreis gilt ab Aufgabestation, die Wiederverkaufs- und Verbraucherpreise ab Lager des Händlers. Für Kupferkalkpulver mit mindestens 16% kristallisiertem Kupfervitriol ist der Höchstpreis für Erzeuger auf 56 P. ab Aufgabestation und der Höchstpreis für Wiederverkäufer auf 64,20 P. je 100 kg zuzüglich Transportkosten ab Eisenbahnstation bis zur Station des Kleinhändlers festgesetzt worden. Der Verbraucherpreis darf nicht höher sein, als der Großhandelshöchstpreis zuzüglich einer Gewinnspanne von 3 P. je 100 kg. Sämtliche Preise verstehen sich ebenfalls einschließlich Umsatzsteuer und Verpackung. (1476)

Preiserhöhung für Sonnenblumenöl in Bulgarien.

Am 5. 3. erschien im bulgarischen Amtsblatt eine Verordnung, wonach die von den Kommissaren für Versorgung auf Grund der Verordnung Nr. 4276 vom 30. 12. 1940 bestimmten Preise für Sonnenblumenöl wie folgt zu erhöhen sind:

frei ab Fabrik (je kg)	um 0,55 Lewa
im Großhandel (je kg)	um 0,60 Lewa
im Kleinhandel (je Liter)	um 0,50 Lewa

Eine weitere Verordnung bestimmt, daß die bei den stillstehenden Oelfabriken vorhandenen Vorräte an Sonnenblumenkernen einzuziehen sind. (1622)

BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSFRAGEN

1. Eisenbahntarife.

Verzeichnis der Ausnahmetarife.

Zum DEGT Teil II Heft C ist ein neues Verzeichnis der Ausnahmetarife des Heftes C nach dem Stande vom 1. 5. 1941 herausgegeben worden. Mit der Herausgabe dieses Verzeichnisses traten außer Kraft

- a) der DEGT Teil II Heft C Anhang (Verzeichnis der Ausnahmetarife und Güterverzeichnis) — früher Anhang zum RGT Heft C II a, Ausgabe vom 1. 3. 1939 — und
- b) das im TVA I Nr. 75 vom 7. 11. 1940 veröffentlichte Verzeichnis der Ausnahmetarife des DEGT Teil II Heft C.

Ausnahmetarif für Mineralschmieröle.

Im AT 14 B 17 für Mineralschmieröle wurde mit Wirkung vom 5. 5. 1941 der Bahnhof Köln-Bickendorf mit den Sonderfrachtsätzen für die übrigen Kölner Bahnhöfe nachgetragen.

Ausnahmetarif für Rohstoffe für Zellwolle usw.

Im AT 24 B 8 für Rohstoffe für Zellwolle usw. wurde mit Wirkung vom 5. 5. 1941 im Oertlichen Geltungsbereich unter „Zu-Abteilung I Ziff. 1 des Abschnitts Güterart“ unter a) (Bahnhöfe, in deren Bedienungsbereichen sich Zellwollefabriken befinden) der Bahnhof Köln-Niehl als neuer Empfangsbahnhof nachgetragen.

Deutsch-Griechischer Verbandsgütertarif.

Heft 1 Zusatzbestimmungen zum JÜeG., allgemeine Tarifvorschriften, (Entfernungszeiger vom 1. 12. 1936.

Heft 2 Besondere Artikel tarife für beide Richtungen.

Infolge der kriegerischen Ereignisse und der dadurch eingetretenen Änderungen auf den Linien der jugoslawischen und griechischen Staatsbahnen ist der deutsch-griechische Verbandsgütertarif unanwendbar und gegenstandslos geworden. Der deutsch-griechische Verbandsgütertarif (Heft 1 mit den Nachträgen I und II sowie Heft 2 mit sämtlichen Artikel tarifen) wurde daher zur Gänze außer Kraft gesetzt.

Deutsch-Jugoslawischer Eisenbahnverband.

- Tfv 145 Gütertarif Heft 1 vom 1. 1. 1941,
- Tfv 146 Gütertarif Heft 5 (Stückguttarife) vom 1. 1. 1941,
- Tfv 147 Artikel tarife in der Richtung nach Jugoslawien,
- Tfv 148 Artikel tarife in der Richtung von Jugoslawien,
- Tfv 150 Anhang (Tarifnachlässe) vom 1. 1. 1940,
- Tfv 487 Tarif für die Beförderung von Steinkohlen und Steinkohlenkoks vom 1. 1. 1941.

Infolge der kriegerischen Ereignisse und der dadurch eingetretenen Änderungen auf den Linien der ehemaligen Jugoslawischen Staatsbahnen ist der Deutsch-Jugoslawische Verbandstarif unanwendbar und gegenstandslos geworden. Der Deutsch-Jugoslawische Verbandstarif Heft 1, Heft 5, sämtliche Artikel tarife in der Richtung nach und von Jugoslawien, der Anhang und der Tarif für die Beförderung für Steinkohlen und Steinkohlenkoks wurden daher zur Gänze außer Kraft gesetzt.

Tfv 151 a und 151 b Deutsch-Jugoslawischer Eisenbahnverband; Lavantaltarif vom 1. 1. 1941.

Infolge der kriegerischen Ereignisse und der dadurch eingetretenen Änderungen auf den Linien der ehemaligen Jugoslawischen Staatsbahnen ist der Lavantaltarif, Teil I und Teil II, gegenstandslos geworden. Der Lavantaltarif, Teil I und Teil II, wurde daher zur Gänze außer Kraft gesetzt.

Wegen Frachtberechnung bei Aufnahme des Güterverkehrs über die Strecke Lavamünd—Unterdrauburg—Bleiburg folgt besondere Verfügung.

Tfv 154 a, b, c Oesterreichisch-Jugoslawischer Seehafenverband.

Infolge der kriegerischen Ereignisse und der dadurch eingetretenen Änderungen auf den Linien der ehemaligen Jugoslawischen Staatsbahnen ist der Oesterreichisch-Jugoslawische Seehafentarif unanwendbar und gegenstandslos geworden. Der Oesterreichisch-Jugoslawische Seehafentarif Teil I, Teil II und Anhang wurde daher zur Gänze außer Kraft gesetzt.

2. Kraftwagentarife.

Im Verzeichnis der Güter der Ladungsklassen B—G des Reichskraftwagentarifs wurde mit Wirkung vom 1. 5. 1941 die Tarifstelle „Sulfitablaugung der Zellstofferzeugung“ gestrichen. Dafür wurde der Tarifstelle „Abfälle und Rückstände“ nachstehende neue Ziffer angefügt:

- 49. Ablaugen der Zellstofferzeugung, und zwar:
 - a) Sulfitablaugung der Zellstofferzeugung — auch entgärtet oder neutralisiert —
 - a) mit einem Erdalkaliengehalt über 2% G
 - b) mit einem Erdalkaliengehalt von höchstens 2% — auch angesäuert F
 - der Erdalkaliengehalt auf Trockensubstanz berechnet —
 - 2. zu Pulver oder Flocken eingedampft . F
- b) eingedampfte und verschwelte Ablaugung aus der Zellstofferzeugung des Salpetersäureverfahrens F (1628)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H. (Geschäftsf. Senator e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters und verantwortlich für den Inhalt: Dr. Wilhelm Haken, Berlin-Lichterfelde. — Anzeigenleiter: Anion Burger, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH. (Geschäftsf.: Senator e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyschstraße 37. Printed in Germany.